

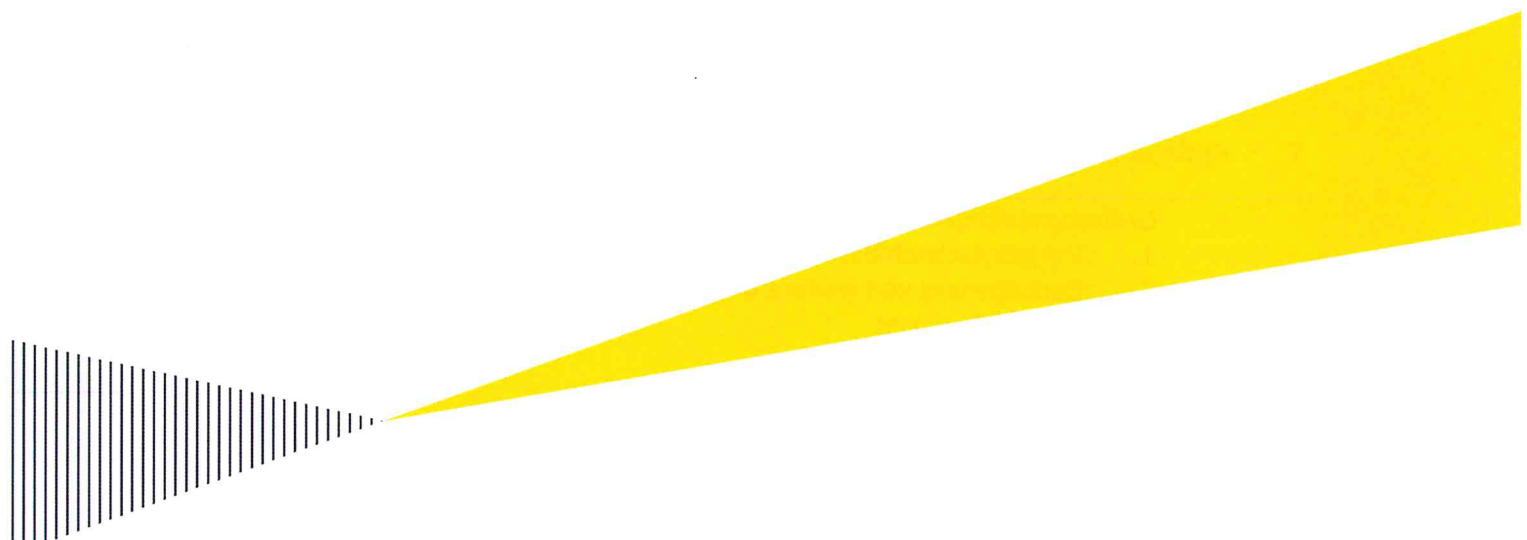
Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

Stadtwerke Ravensburg Ravensburg

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	1
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Mehrjahresvergleich	6
III. Ertragslage	7
IV. Vermögens- und Finanzlage	19
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	29
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	32
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	32
1. Vorjahresabschluss	32
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	32
3. Jahresabschluss	33
4. Lagebericht	33
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	34
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	34
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	35
3. Zusammenfassende Beurteilung	36
F. Bestätigungsvermerk	37

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2013
- 3 Anhang 2013 der Stadtwerke Ravensburg
- 4 Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2013
- 5 Erfolgsübersicht 2013
- 6 Darlehensübersicht 2013
- 7 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BOB GmbH	Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen
BOB KG	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen
bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH, Ravensburg
BP	Betriebsprüfung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO BW	Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg
EKB	EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart
GHS	Grund- und Hauptschule
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 9.9.2009)
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

kW _p	Kilowatt _{peak}
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSH GmbH	OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, Ravensburg
PBefG	Personen-Beförderungs-Gesetz
P+R	Park and Ride
RAB	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Ulm
SGB	Sozialgesetzbuch
SWR	Stadtwerke Ravensburg
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TWS GmbH	Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg
TWS KG	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg
TWS Netz	TWS Netz GmbH, Ravensburg
ZV GVO	Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg



A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, (im Folgenden kurz: "Stadtwerke") hat uns aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 9. Dezember 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Ravensburg.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadtwerke und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Stadtwerke

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Das Jahresergebnis von ./ TEUR 1.520 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Im Vergleich zum Plan fällt das Ergebnis um TEUR 200 niedriger aus.
- ▶ Der Betriebsverlust bei den Bädern erhöhte sich um TEUR 18 auf ./ TEUR 1.102. Die neue Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von ./ TEUR 861. Die Sparte Wärme schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 177. In der Sparte Parkierung verschlechterte sich das Betriebsergebnis von TEUR 84 auf ./ TEUR 5, was vor allem an Sanierungsarbeiten und der dadurch erforderlichen 2-monatigen Vollsperrung der Marienplatzgarage lag. Es wird aufgeführt, dass das Defizit beim Busverkehr mit ./ TEUR 675 besser als geplant ausfiel. In der Sparte Stromerzeugung konnte ein Gewinn von TEUR 13 erzielt werden. Aus der Beteiligung an der TWS KG wurden Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 1.231 erzielt. Die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) weist ein Betriebsergebnis von ./ TEUR 66 aus. Die Sparte Breitbandkabel hat mit einem Verlust von ./ TEUR 24 geschlossen.
- ▶ Für die im Jahr 2012 hinsichtlich der Jahre 2007 - 2009 durchgeführte Betriebsprüfung wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 412 bereits im Jahresabschluss 2012 gebucht. Die Betriebsprüfung wird derzeit abgeschlossen. Um die Zahlung von Kapitalertragsteuer inklusive Soli in Höhe von rd. TEUR 375 im Zusammenhang mit der verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) beim Schulschwimmen (=hoheitliche Aufgabe) und hinsichtlich der Verluste beim Flappachbad zu vermeiden, wurde mit dem Finanzamt vereinbart, über den Betrachtungszeitraum 2007 - 2012 insgesamt 2,7 Mio. EUR als Forderung gegenüber der Stadt einzubuchen.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerke

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Werkleitung rechnet für 2014 mit einem Betriebsergebnis von ./ 1,1 Mio. EUR. Gründe des niedrigen Ergebnisses im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich aus dem deutlich niedrigeren Beteiligungsergebnis an der TWS KG sowie aufgrund der erst ab Ende 2014 erreichbaren steuerlichen Abzugsfähigkeit der Defizite aus der Eissporthalle.
- ▶ Im Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2014 von einem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 192 ausgegangen. In Folge rückläufiger Kapitalkosten rechnet die Geschäftsführung mit einer positiven Entwicklung dieser Sparte.
- ▶ Im Bereich der Eissporthalle wird für 2014 ein Defizit in Höhe von ./ TEUR 651 erwartet, das sich auch künftig in dieser Größenordnung bewegen dürfte.
- ▶ In der Sparte Bäder geht die Werkleitung von einem Defizit für 2014 in Höhe von TEUR 1.071 aus. Mittelfristig wird angestrebt, dieses Defizit auf unter TEUR 1.000 zu begrenzen.
- ▶ In der Sparte Busverkehr wird ein Defizit von ./ TEUR 827 erwartet. Mittelfristig wird das Defizit rund ./ TEUR 850 betragen.
- ▶ Für das Geschäftsjahr 2014 rechnet die Geschäftsführung mit einem anteiligen Defizit von rd. ./ TEUR 53.
- ▶ Die Geschäftsführung rechnet mit einem positiven Betriebsergebnis von TEUR 958. Mittelfristig soll das Betriebsergebnis auch in dieser Größenordnung liegen. Ziel ist es, die hohen Verlustvorträge der Vergangenheit im Laufe der nächsten Jahre abzubauen.
- ▶ In der Sparte Breitbandkabel sind keine weiteren Investitionen vorgesehen. Für die Sparte rechnet die Werkleitung mit einem Defizit von TEUR 11. Die Werkleitung rechnet mittelfristig mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

- ▶ Für 2014 wird mit einer Ausschüttung der TWS KG von TEUR 650 gerechnet, welche TEUR 400 niedriger als geplant ausfällt. Durch die massiven Kürzungen bei der Kostenprüfung Strom durch die Landesregulierungsbehörde für die zweite Periode der Anreizregulierung (2014 - 2018) wird das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaften.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Den Stadtwerken Ravensburg obliegt zum einen der Bau und Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen. Zum anderen werden im Rahmen des Betriebszweigs "Verkehr" der Busbetrieb (ÖPNV) für den Streckenbereich der städtischen Konzessionen und die Beteiligungen an der BOB KG und der BOB GmbH geführt.

In der Marienplatzgarage, dem Parkhaus Raueneck, dem Parkdeck Oberamteigasse und dem Parkhaus Bahnstadt werden insgesamt 1.184 Stellplätze angeboten (einschließlich 165 Dauernutzungsrechte). Hinzu kommen 361 Park and Ride-Plätze am Bahnhof und in Weißenau.

Im Rahmen des ÖPNV wird der "stadtbuss Ravensburg - Weingarten" betrieben. Die aktuelle Genehmigungsurkunde des Landratsamtes Ravensburg für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG (Ortslinienverkehr der Stadt Ravensburg) gilt bis zum 31. Dezember 2016. Betrieben werden insgesamt neun Linien.

Mit der Durchführung des Fahrbetriebs im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke ist die RAB beauftragt. Die Stadtwerke haben sich 1999 zusammen mit der RAB und den Busunternehmen Hagmann und Stauber und den Stadtwerken Weingarten zur "stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH" zusammengeschlossen, um den Nahverkehr einheitlich und attraktiv weiterzuentwickeln. Der Betriebsführungsvertrag mit der RAB wurde um weitere sechs Jahre bis 2016 verlängert.

Daneben betreiben die Stadtwerke Ravensburg diverse städtische Heizungsanlagen und die Hallenbäder in Ravensburg und Eschach. Letzteres wurde rückwirkend zum 1. Januar 2007 in den steuerlichen Querverbund integriert, nachdem das vorhan-



dene BHKW noch vor dem 31. März 2007 in Betrieb genommen werden konnte. Das Freibad Flappachbad wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in den Bäderverbund eingegliedert.

Im September 2010 wurde die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Ortsverwaltung Eschach mit einer maximalen Erzeugungsleistung von 7,65 kW_p in Betrieb genommen. Im Dezember 2010 folgte die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Schussenthalhalle Oberzell und in der Fassade der Weststadtschule mit maximalen Erzeugungsleistungen von 34,31 kW_p bzw. 5,92 kW_p.

Im Mai 2011 wurden zwei weitere Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Hallenbades Ravensburg sowie des Hallenbades in Eschach in Betrieb genommen.

Zum 1. Januar 2013 wurde die Eissporthalle von der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH übernommen.

Die bedeutendste Beteiligung der Stadtwerke besteht mit 42,7 % an der TWS KG.

II. Mehrjahresvergleich

Dem Mehrjahresvergleich liegen die Zahlen aus den nachstehenden Analysen zugrunde.

		2013	2012	2011	2010	2009
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEUR	6.525	6.054	5.847	5.835	5.728
Materialaufwand von Gesamtleistung	TEUR %	6.174 94,6	5.439 89,8	4.759 81,4	4.901 84,0	4.845 84,6
Personalaufwand von Gesamtleistung	TEUR %	641 9,8	388 6,4	367 6,3	366 6,2	363 6,3
Anzahl Mitarbeiter		15	12	11	10	10
Betriebsergebnis I von Gesamtleistung	TEUR %	-2.228 -34,1	-1.335 -22,0	-973 -16,6	-988 -16,9	-1.302 -22,7
Betriebsergebnis II von Gesamtleistung	TEUR %	-997 -15,3	429 7,1	901 15,4	929 15,9	1.042 18,2
Jahresergebnis	TEUR	-1.520	-573	331	344	265
Investitionen von den Abschreibungen	TEUR %	7.426 733,8	457 65,2	428 58,1	496 64,6	289 35,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	0	0	0	0	0
Sachanlagen	TEUR	7.426	456	428	496	289
Finanzanlagen	TEUR	0	1	0	0	0
Abschreibungen	TEUR	1.012	701	737	768	807
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR	0	0	0	0	0
Sachanlagen	TEUR	1.012	701	737	768	807
Finanzanlagen	TEUR	0	0	0	0	0
Eigenkapital vom Gesamtkapital	TEUR %	6.506 26,4	5.980 31,7	6.515 32,5	6.364 30,7	6.669 32,2
Eigenkapitalrentabilität	%	-23,4	-9,6	5,1	5,3	4,1

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Wirtschaftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	<u>6.525</u>	<u>100,0</u>	<u>6.054</u>	<u>100,0</u>	<u>471</u>	<u>7,8</u>
Materialaufwand	6.174	94,6	5.439	89,8	735	13,5
Personalaufwand	641	9,8	388	6,4	253	65,2
Abschreibungen	1.012	15,5	701	11,6	311	44,4
Sonstiger Betriebsaufwand	1.123	17,2	931	15,4	192	20,6
./. übrige betriebliche Erträge	<u>-197</u>	<u>-3,0</u>	<u>-70</u>	<u>-1,2</u>	<u>-127</u>	<u>>100,0</u>
Betrieblicher Aufwand	<u>8.753</u>	<u>134,1</u>	<u>7.389</u>	<u>122,0</u>	<u>1.364</u>	<u>18,5</u>
Betriebsergebnis I	<u>-2.228</u>	<u>-34,1</u>	<u>-1.335</u>	<u>-22,0</u>	<u>-893</u>	
Beteiligungsergebnis TWS KG	<u>1.231</u>	<u>18,8</u>	<u>1.764</u>	<u>29,1</u>	<u>-533</u>	<u>-30,2</u>
Betriebsergebnis II	<u>-997</u>	<u>-15,3</u>	<u>429</u>	<u>7,1</u>	<u>-1.426</u>	
Zinsergebnis und übriges						
Beteiligungsergebnis	-437		-451		14	
Neutrales Ergebnis	<u>73</u>		<u>2</u>		<u>71</u>	
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-1.361</u>		<u>-20</u>		<u>-1.341</u>	
Ertragsteuern	<u>159</u>		<u>553</u>		<u>-394</u>	
Jahresergebnis	<u>-1.520</u>		<u>-573</u>		<u>-947</u>	

Die Umsatzerlöse (nach neutralen Effekten) entfallen auf:

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Wärmeverkauf	1.281	19,6	1.132	18,7	149	13,2
Stromverkauf	9	0,1	7	0,1	2	28,6
Stromerzeugung	34	0,5	39	0,7	-5	-12,8
Lüftungsanlagen	78	1,2	86	1,4	-8	-9,3
Bäder	394	6,1	357	5,9	37	10,4
Breitband	9	0,1	6	0,1	3	50,0
Verkehrsbetrieb	4.468	68,5	4.427	73,1	41	0,9
Eissporthalle	252	3,9	0	0	252	100,0
	<u>6.525</u>	<u>100,0</u>	<u>6.054</u>	<u>100,0</u>	<u>471</u>	<u>7,8</u>

Nachstehend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

Wärmeverkauf

Die mengenmäßige Wärmeabgabe stellt sich im Wirtschaftsjahresvergleich wie folgt dar:

	2013		2012		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Kleinanlagen	3.426	29,2	3.139	28,6	287	9,1
Großanlagen	7.024	60,0	6.564	59,7	460	7,0
Verkaufte Abgabe	10.450	89,2	9.703	88,3	747	7,7
Eigenverbrauch Hallenbäder/ UG Raueneegg (ab 1. Juli 2012)	1.270	10,8	1.285	11,7	-15	-1,2
Nutzbare Abgabe	<u>11.720</u>	<u>100,0</u>	<u>10.988</u>	<u>100,0</u>	<u>732</u>	<u>6,7</u>

Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 wurden verschiedene städtische Heizungsanlagen einschließlich deren Betrieb auf die Stadtwerke übertragen. Beliefert werden ausschließlich städtische Objekte, die weit überwiegend über erdgasbetriebene und vereinzelt mittels Hackschnitzel- und Holzpelletsanlagen mit Wärme versorgt werden. Die Belieferung der Kunden erfolgt auf der Basis eines im Jahr 2007 erarbeiteten Wärmepreissystems.

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) im Hallenbad Ravensburg wurde im Februar 2003 in Betrieb genommen. Die Anlage arbeitet nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung und erzeugt damit Wärme und Strom. Neben dem Hallenbad wird auch die Neuwiesenschule mit Wärme aus dem Blockheizkraftwerk beliefert.

Die verkaufte Wärmeabgabe ist witterungsbedingt um 747 MWh (7,7 %) gestiegen.

Wesentliche Abnahmestellen waren im Berichtsjahr das Schulzentrum Spohn mit 2.434 MWh (Vj. 2.340 MWh), die Neuwiesenschule mit 1.131 MWh (Vj. 1.003 MWh), die Grund- und Hauptschule Obereschach mit 782 MWh (Vj. 615 MWh), die Kuppelnauschule mit 686 MWh (Vj. 674 MWh) sowie das Hallenbad Ravensburg mit einem Eigenverbrauch von 1.082 MWh (Vj. 1.114 MWh).

Die entsprechenden Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kleinanlagen	425	33,2	350	30,9	75	21,4
Großanlagen	856	66,8	782	69,1	74	9,5
Verkaufte Abgabe (Erlöse)	1.281	100,0	1.132	100,0	149	13,2

Aus der verkauften Wärme wurden im Durchschnitt 12,3 Ct/kWh (Vj. 11,7 Ct/kWh) Erlöst.

Stromverkauf

Die mengenmäßige Stromabgabe entwickelte sich wie folgt:

	2013		2012		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Neuwiesenschule						
- BHKW	55	13,9	43	12,0	12	27,9
- Weiterberechnung Bezug TWS KG	41	10,3	39	10,9	2	5,1
GHS Obereschach	6	1,5	0	0,0	6	100,0
	102	25,7	82	22,9	20	24,4
Einspeisung TWS Netz	9	2,3	5	1,4	4	80,0
Verkaufte Abgabe	111	28,0	87	24,2	24	27,6
Innenlieferungen Hallenbäder	285	72,0	272	75,8	13	4,8
Nutzbare Abgabe	396	100,0	359	100,0	37	10,3

Neben dem Hallenbad wird die Neuwiesenschule mit Strom aus dem Blockheizkraftwerk des Ravensburger Bades beliefert. Der übrige Strombedarf wird durch Zukäufe bei der TWS KG gedeckt. Von der Stromerzeugung des BHKW wurden im

Berichtsjahr 285 MWh (Vj. 272 MWh) als Innenlieferung an das Hallenbad geliefert. Der Anstieg resultiert aus der höheren Anzahl an Betriebsstunden im BHKW, wodurch mehr Strom erzeugt wurde.

Daneben wird auch in geringem Umfang KWKG-Strom in das vorgelagerte Netz der TWS Netz eingespeist.

Die entsprechenden Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar ¹⁾:

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Neuwiesenschule						
- Weiterberechnung Bezug TWS KG	8	88,9	7	100,0	1	14,3
Einspeisung TWS Netz	1	11,1	.	0	1	100,0
Verkaufte Abgabe	9	100,0	7	100,0	2	28,6

¹⁾ Die Erlöse aus den Stromlieferungen der BHKW an die Neuwiesenschule und die GHS Obereschach sind in den Wärmeerlösen enthalten.

Der Erlös aus der "Weiterberechnung Bezug TWS KG" betrifft die technisch bedingte Weiterberechnung von TWS KG-Strombezugskosten an die Neuwiesenschule.

Stromerzeugung

Im Geschäftsjahr 2010 wurden drei Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Die Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Schussenthalhalle Oberzell und an der Fassade der Weststadtschule wurden jeweils im Dezember 2010 in Betrieb genommen. Die Anlage auf dem Dach der Ortsverwaltung Eschach wurde im September 2010 in Betrieb genommen.

Im Mai 2011 wurden zwei weitere Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Hallenbades Ravensburg sowie des Hallenbades in Eschach in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr wurden bei Einspeisungen gemäß EEG von insgesamt 115.160 kWh (Vj. 129.678 kWh) Erlöse in Höhe von TEUR 34 (Vj. TEUR 39) erzielt. Der durchschnittliche Erlös beläuft sich auf 30,0 Ct/kWh (Vj. 30,0 Ct/kWh).



Lüftungsanlagen

Die Erlöse betreffen die Wartung und Betreuung von städtischen Lüftungsanlagen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Umlage aus dem Wirtschaftsplan.

Bäder

Seit 1. Januar 2003 ist das Ravensburger Hallenbad in den Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg eingegliedert. Der gesamte Hallenbadkomplex beinhaltet neben dem Hallenbad ein Lehrschwimmbecken, ein Dampfbad, ein Solarium, eine Galerie sowie Snack- und Getränkeautomaten.

Zum 1. Januar 2007 erfolgte die Integration des Hallenbades Eschach in den steuerlichen Querverbund. Das Naturfreibad Flappachbad wurde zum 1. Januar 2008 übernommen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Bäder sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 37 auf TEUR 394 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Flappachbad, welches einen Anstieg der Erlöse um TEUR 18 auf TEUR 173 verzeichnete. Dieser Anstieg resultiert aus der Preiserhöhung in 2013 sowie der angestiegenen Besucherzahl um 2.228 auf 91.789 im Vergleich zum Vorjahr.

Von den Erlösen aus dem Hallenbad Ravensburg entfallen TEUR 96 (Vj. TEUR 99) auf Eintrittsgelder, TEUR 94 (Vj. TEUR 87) auf die Belegung durch Schulen und Vereine, TEUR 1 aus Schwimmkursen sowie TEUR 2 (Vj. TEUR 2) auf den Betrieb von Solarien. Das Hallenbad Eschach erzielte Erlöse in Höhe von TEUR 22 (Vj. TEUR 21).

Im Berichtsjahr verzeichnete das Hallenbad Ravensburg nach Angaben der Stadtwerke insgesamt 98.034 (Vj. 101.565) Besucher. Davon betreffen 29.310 (Vj. 27.855) Besucher von Schulen und 16.325 (Vj. 15.240) solche von Vereinen einschließlich Teilnehmer bei Veranstaltungen.

Breitband

Die Erlöse betreffen die Verpachtung von Leerrohrtrassen. Die Leerrohrtrassen befinden sich seit 2011 im Anlagevermögen der Stadtwerke Ravensburg. Erlöse wurden erst ab Mai 2012 erwirtschaftet, was den Anstieg der Erlöse in 2013 in Höhe von TEUR 3 erklärt.

Verkehrsbetrieb

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Parkierungserlöse	1.884	42,2	1.899	42,9	-15	-0,8
Fahrgeldeinnahmen ÖPNV ¹⁾	2.114	47,3	2.017	45,6	97	4,8
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 45a PBefG	330	7,4	330	7,4	0	0,0
Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV gemäß § 148 SGB IX	140	3,1	181	4,1	-41	-22,7
	<u>4.468</u>	<u>100,0</u>	<u>4.427</u>	<u>100,0</u>	<u>41</u>	<u>0,9</u>

¹⁾ Einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten in Höhe von TEUR 46 (Vj. TEUR 33).

Die **Parkierungserlöse** entfallen mit TEUR 1.517 (Vj. TEUR 1.507) auf Kurzparker, mit TEUR 359 (Vj. TEUR 373) auf Dauerparker, mit TEUR 6 (Vj. TEUR 17) auf sonstige Erlöse und mit TEUR 2 auf Fahrradboxen am Bahnhof. In den Erlösen aus Dauerparkern sind auch solche aus der zeitanteiligen Auflösung der passivierten Nutzungsrechte (Parkhaus Bahnstadt) enthalten.

Die Tiefgarage Marienplatz ist an den Parkerlösen mit einem Anteil von 50 % (Vj. 55 %) beteiligt, auf das Parkhaus Raueneegg entfallen 17 % (Vj. 16 %) und auf das Parkhaus Oberamteigasse 15 % (Vj. 12 %). Das Parkhaus Bahnstadt ist mit 15 % (Vj. 13 %) an den Erlösen beteiligt. Die Parkraumkapazität ist um 8 Parkplätze auf 1.545 Stellplätze gesunken. Bei den Kurzzeitparkern verzeichneten die Parkvorgänge einen Rückgang um 4,2 %, die Parkerlöse einen Anstieg um 0,7 %.

Das Geschäft mit Kurzzeitparkern entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

	Parkvorgänge		Parkerlöse		Spezifische Erlöse je Parkvorgang	
	2013 Anzahl	2012 Anzahl	2013 TEUR	2012 TEUR	2013 EUR	2012 EUR
Tiefgarage Marienplatz	396.578	475.122	855	925	2,16	1,95
Parkhaus Raueneegg	139.862	129.433	233	222	1,67	1,72
Oberamteigasse	146.096	119.988	245	191	1,68	1,59
P+R-Platz am Bahnhof	16.655	15.633	54	51	3,23	3,28
Parkhaus Bahnstadt	83.568	77.328	129	117	1,55	1,51
P+R-Platz Weißenau	1.474	1.493	1	1	0,35	0,66
	<u>784.233</u>	<u>818.997</u>	<u>1.517</u>	<u>1.507</u>	<u>1,77</u>	<u>1,84</u>

Die Fahrgeldeinnahmen aus dem ÖPNV (einschließlich Werbung) stiegen um TEUR 97 auf TEUR 2.114 im Vergleich zum Vorjahr. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen zum 1. Januar 2013 um 4,4 %. Die Fahrgastzahlen stiegen im Berichtsjahr um 2,6 % an.

Entsprechend § 5 Abs. 4 des Betriebsdurchführungsvertrags zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen den Stadtwerken im Berichtsjahr 43,2 % (Vj. 43,4 %) der Tarifeinnahmen des Stadtverkehrs Ravensburg/Weingarten zu.

Die Fahrgeldeinnahmen enthalten die Erlöse aus der vorläufigen Endabrechnung der RAB für das Jahr 2013 in Höhe von TEUR 2.038 (Vj. TEUR 1.954) sowie vorläufige Erlöse aus der Kompensation von Durchtarifierungsverlusten in Höhe von TEUR 46 (Vj. TEUR 33). Darüber hinaus fielen sonstige Erlöse in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 30) und Erlöse aus der Abrechnung des Schülerferientickets 2012 in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 1) an.

Nach den Unterlagen der RAB bzw. der Stadtwerke wurden folgende Verkehrsleistungen erbracht:

	2013	2012	Veränderung %	
Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke	827.585	834.072	-6.487	-0,8
Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEUR	3.020	3.013	7	0,2

Die Endabrechnung der RAB für das Jahr 2013 stand zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch aus. Eine Ermittlung der beförderten Fahrgäste ist als Folge der Konzeption des ÖPNV im Gebiet Ravensburg/Weingarten (sog. "stadtbus" sowie "bodo") nicht

möglich, da die Hauptverkehrslinien Gemeinschaftsverkehre mit gemeinsamen Konzessionen der Stadtwerke Ravensburg und der RAB betreffen. Deshalb erfolgt die Aufteilung der Verkehrseinnahmen auf die RAB, die Stadtwerke Ravensburg und die Stadtwerke Weingarten auf der Grundlage der auf den Linien der einzelnen Verkehrsunternehmen gefahrenen Kilometer. Die sich aus der Endabrechnung der RAB für das Jahr 2013 ergebenden Mindererlöse aus Fahrgeldeinnahmen in Höhe von TEUR 15 wurden im neutralen Ergebnis erfasst.

Seit dem 1. Januar 2004 besteht in den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund "bodo". Endgültige Zahlen hinsichtlich der Einnahmenezuscheidung sowie des Ausgleichs der sogenannten verbundbedingten Belastungen (Durchtarifizierungsverluste) für das Wirtschaftsjahr 2013 lagen zur Zeit unserer Prüfung noch nicht vor. Die aus der Endabrechnung für 2012 resultierenden Mindererlöse aus dem Belastungsausgleich für Durchtarifizierungsverluste betragen TEUR 14.

Die Anträge für die Erstattung der Fahrgeldausfälle aus der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz gemäß § 148 SGB IX sowie für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr entsprechend § 45a PBefG wurden unter Einschaltung der RAB gestellt. Von den gesamten Erstattungen nach § 148 SGB IX betreffen ./ TEUR 23 (Vj. TEUR 3) Nachzahlungen für Vorjahre, die im neutralen Ergebnis erfasst wurden.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gasbezug	977	15,8	722	13,3	255	35,3
Sonstige Brennstoffe	49	0,8	44	0,8	5	11,4
Strombezug	317	5,1	176	3,2	141	80,1
Wasserbezug Bäder	46	0,8	44	0,8	2	4,5
Material-Direktverbrauch	202	3,3	81	1,5	121	>100,0
	<u>1.591</u>	<u>25,8</u>	<u>1.067</u>	<u>19,6</u>	<u>524</u>	<u>49,1</u>
Bezogene Leistungen	<u>4.583</u>	<u>74,2</u>	<u>4.372</u>	<u>80,4</u>	<u>211</u>	<u>4,8</u>
	<u>6.174</u>	<u>100,0</u>	<u>5.439</u>	<u>100,0</u>	<u>735</u>	<u>13,5</u>

Die um TEUR 255 höheren **Gasbezugskosten** sind auf Gaspreiserhöhungen und den gestiegenen Verbrauch (13.896 MWh; Vj. 11.741 MWh) zurückzuführen. Ent-

sprechend stiegen die durchschnittlichen Bezugskosten (7,03 Ct/kWh; Vj. 6,15 Ct/kWh).

Der sonstige Brennstoffeinsatz betrifft Holzhackschnitzel und -pellets.

Die Kosten des Strombezugs entfallen im Wesentlichen mit TEUR 122 (Vj. TEUR 0) auf die Versorgung der Eissporthalle sowie der Neuwiesenschule und mit TEUR 119 (Vj. TEUR 112) auf die Stromversorgung der Parkhäuser.

Der Wasserverbrauch der Hallenbäder in Ravensburg und Eschach sowie im Freibad Flappachbad erhöhte sich von 15.555 m³ im Vorjahr auf 15.865 m³ im Berichtsjahr. Der durchschnittliche Preis pro m³ ist höher als im Vorjahr. Hieraus resultiert der leicht angestiegene Aufwand. In den Aufwendungen für Wasserbezug sind auch die Abwassergebühren enthalten.

Der Material-Direktverbrauch betrifft Instandhaltungsmaterial insbesondere für die in 2013 übernommene Eissporthalle in Höhe von TEUR 58 sowie für den Bereich Parkierung in Höhe von TEUR 73.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen insbesondere mit TEUR 3.020 (Vj. TEUR 2.996) Fahrleistungen der RAB, mit TEUR 351 (Vj. TEUR 339) die Betriebsführungsvergütung für die Parkierungsanlagen, mit TEUR 714 (Vj. TEUR 721) die übrigen Fremdleistungen im Bereich Parkierung.

Die Aufwendungen für Fahrleistungen der RAB haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des von 3,20 EUR/km auf 3,23 EUR/km gestiegenen Vergütungssatzes erhöht. Dagegen ist die Fahrleistung von 834.072 km auf 827.585 km gesunken.

Personalaufwand

Der Anstieg der Personalkosten um TEUR 253 auf TEUR 641 gegenüber dem Vorjahr ist auf die Übernahme der Mitarbeiter der Eissporthalle zurückzuführen, welche zum 1. Januar 2013 auf die Stadtwerke Ravensburg übertragen wurde.

Abschreibungen

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 311 auf TEUR 1.012 beruht im Wesentlichen auf der Übernahme der Eissporthalle im Berichtsjahr. Im Bereich der Eissporthalle fielen Abschreibungen in Höhe von TEUR 306 an.

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2013 <u>TEUR</u>	2012 <u>TEUR</u>
Betriebsführungsvergütung der TWS KG	598	512
Betriebsführungsvergütung der OSH GmbH	74	0
Zuschüsse zu Sondertarifen Verkehr	43	52
Werbe- und Insertionskosten	34	31
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg	103	125
Spenden	38	38
Prüfungs- und Beratungskosten	31	60
Versicherungsprämien	40	25
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	25	7
Sonstige Steuern	74	33
Übrige	<u>63</u>	<u>48</u>
	<u><u>1.123</u></u>	<u><u>931</u></u>

Die Aufgliederung der übrigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

	2013 <u>TEUR</u>	2012 <u>TEUR</u>
Miet- und Pächterträge	102	33
Übrige	<u>95</u>	<u>37</u>
	<u><u>197</u></u>	<u><u>70</u></u>

Die Miet- und Pächterträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Verpachtung von Räumlichkeiten im Bereich der Eissporthalle angestiegen.

Da sich der betriebliche Aufwand um TEUR 1.364 erhöht hat und demgegenüber die Umsatzerlöse nur um TEUR 471 gestiegen sind, weist das **Betriebsergebnis I** mit ./ TEUR 2.228 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um TEUR 893 auf. Bezogen



auf die Gesamtleistung hat sich das Betriebsergebnis von ./ 22,0 % auf ./ 34,1 % verschlechtert.

Der Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS KG für 2013 verzeichnet mit TEUR 1.231 einen erneuten Rückgang um TEUR 533 (./ 30,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Das Betriebsergebnis II verminderte sich um ./ TEUR 1.426 (./ 331,5 %) auf ./ TEUR 997. Bezogen auf die Gesamtleistung ging es von 7,1 % auf ./ 15,3 % zurück.

Das Zinsergebnis und das übrige Beteiligungsergebnis ergeben sich wie folgt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-416</u>	<u>-435</u>
Zinsergebnis	<u>-416</u>	<u>-433</u>
Beteiligungsertrag GVO	1	1
(außerordentliche) Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>-22</u>	<u>-19</u>
Übriges Beteiligungsergebnis	<u>-21</u>	<u>-18</u>
	<u><u>-437</u></u>	<u><u>-451</u></u>

Die Aufwendungen aus gesellschaftsvertraglicher Verlustübernahme betreffen die stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH.

Das neutrale Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	<u>2013</u> TEUR	<u>2012</u> TEUR
Erträge		
Periodenfremde Umsatzerlöse		
Fahrgeldeinnahmen	15	-26
Erstattung nach § 148 SGB IX	-23	-3
Durchtarifizierungsverluste	-14	.
Sonstige Umsatzerlöse Bus	<u>2</u>	<u>5</u>
	-20	-24
Periodenfremde Umsatzerlöse Wärme	-22	0
Nebenkostenabrechnung Bahnstadt	10	0
Kommunalrabatt Vorjahr	15	14
Auflösung von Rückstellungen	96	9
Erträge aus Schadensfällen	0	6
Erstattung Fahrleistungen RAB Vorjahr	0	8
Übrige	<u>8</u>	<u>0</u>
	<u>87</u>	<u>13</u>
Aufwendungen		
Prüfungs- und Beratungskosten Vorjahr	8	5
Geschäftsbericht Vorjahr	5	5
Übrige	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>14</u>	<u>11</u>
Mehrertrag	<u><u>73</u></u>	<u><u>2</u></u>

Der Rückgang der Ertragsteuern ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr gebildete Steuerrückstellung für die Betriebsprüfung zurückzuführen.

Erfolgsübersicht

Gemäß § 9 EigBVO BW erstellen die Stadtwerke eine Erfolgsübersicht für die verschiedenen Betriebszweige (Anlage 5). Darin werden für die einzelnen Bereiche Betriebs- und Unternehmensergebnisse abgeleitet, die zwar interne Umlagen, jedoch keine neutralen Effekte berücksichtigen. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Erfolgskomponenten der einzelnen Betriebszweige verweisen wir auf die vorgenannte Anlage und den Lagebericht der Stadtwerke.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Wirtschaftsjahre. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	22.575	91,5	16.183	85,9	6.392	39,5
Vorräte	1	.	1	.	0	0,0
Kurzfristige Forderungen	2.049	8,3	2.354	12,5	-305	-13,0
Flüssige Mittel	37	0,2	304	1,6	-267	-87,8
	<u>24.662</u>	<u>100,0</u>	<u>18.842</u>	<u>100,0</u>	<u>5.820</u>	<u>30,9</u>
Kapital						
Eigenkapital	6.506	26,4	5.980	31,7	526	8,8
Langfristige Verbindlichkeiten	13.089	53,1	9.487	50,4	3.602	38,0
Langfristiger Rechnungs- abgrenzungsposten	626	2,5	662	3,5	-36	-5,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.441	18,0	2.713	14,4	1.728	63,7
	<u>24.662</u>	<u>100,0</u>	<u>18.842</u>	<u>100,0</u>	<u>5.820</u>	<u>30,9</u>

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Den Anstieg des Sachanlagevermögens um TEUR 6.392 ergibt sich aus Zugängen in Höhe von TEUR 7.426, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.012 sowie Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 22 gegenüberstehen. Ein wesentlicher Zugang stellt die Übernahme der Eissporthalle zum 1. Januar 2013 dar. Die Zugänge im Bereich der Eissporthalle belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 6.902.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
TWS KG	3.113	3.113
TWS GmbH	14	14
BOB KG	320	320
BOB GmbH	7	7
ZV GVO	8	8
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	.	.
Energieagentur Ravensburg gGmbH	.	.
	<u>3.462</u>	<u>3.462</u>

Der Anteil der Stadtwerke Ravensburg an der TWS KG bzw. der TWS GmbH beträgt jeweils 42,7 %. Weitere Gesellschafter der TWS KG und der TWS GmbH sind die Stadtwerke Weingarten mit 32,2 % und die EKB mit 25,1 %.

Aus der Beteiligung an der TWS KG resultierte im Berichtsjahr ein Gewinnanteil von TEUR 1.231 (Vj. TEUR 1.764), der unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen wird.

An der BOB KG und der BOB GmbH sind die Stadtwerke unverändert mit 25 % beteiligt.

Der Beteiligungsansatz der Energieagentur Ravensburg gGmbH wurde in Vorjahren wegen fehlender Gewinnerwartungen auf den Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben.

Die Beteiligung an der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH wurde in Vorjahren wegen fehlender Ertragsperspektiven auf den Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben.

Die **sonstigen Ausleihungen** betreffen fünf Genossenschaftsanteile zu je EUR 250 an der Bau- und Sparverein eG.

Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253	12,3	115	4,9	138	>100,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.194	58,3	1.719	73,0	-525	-30,5
Forderungen gegen die Stadt	400	19,5	419	17,8	-19	-4,5
Sonstige Vermögensgegenstände	187	9,1	101	4,3	86	85,1
Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,8	0	0	15	>100,0
	<u>2.049</u>	<u>100,0</u>	<u>2.354</u>	<u>100,0</u>	<u>-305</u>	<u>-13,0</u>

Im Einzelnen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Parkierung	135	102
Eissporthalle	105	0
Bäder	10	11
Stromerzeugung	2	.
Busbetrieb	1	2
Wärme	.	.
	<u>253</u>	<u>115</u>

Die Forderungen aus der **Parkierung** betreffen im Wesentlichen Kurzparker (TEUR 68) und Dauerparker (TEUR 45).

Zum Bilanzstichtag wurde aufgrund der Art der Forderungen weder eine **Pauschalwertberichtigung** noch eine **Einzelwertberichtigung** vorgenommen.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum 31. Dezember 2013 aus dem Gewinnanteil 2013 aus der Kommanditbeteiligung an der TWS KG in Höhe von TEUR 1.135 sowie TEUR 96 aus der Gewinnverteilung des ZV GVO abzüglich der Kapitalertragsteuer von TEUR 38 (Vj. TEUR 1.764 abzüglich TEUR 50).

Forderungen gegen die Stadt

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Wärmelieferungen	5	136
Wärmeversorgung	87	94
Stromlieferungen	25	6
Kostenerstattungen	25	25
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	245	157
Übrige	13	1
	<u>400</u>	<u>419</u>

Der Anstieg der Forderungen aus **Wärmelieferungen** beruht auf niedrigeren geleisteten Abschlagszahlungen und insgesamt höherer Schlussrechnungen.

Die Forderungen aus der **Wärmeversorgung** resultieren im Wesentlichen aus der Wartung und Betreuung städtischer Lüftungsanlagen.

Die übrigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Freikarten für das Hallenbad für kinderreiche Familien, die von der Stadt Ravensburg vergeben werden.



Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2013</u> TEUR	<u>31.12.2012</u> TEUR
Steuererstattungsansprüche		
Mineralölsteuer	6	6
Körperschaftsteuer	158	51
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX	15	37
Übrige	<u>8</u>	<u>7</u>
	<u>187</u>	<u>101</u>

Flüssige Mittel

Hierbei handelt es sich um den Wechselgeldbestand in den Kassen der Parkierungseinrichtungen und des Hallenbades Ravensburg.

Die Stadtwerke Ravensburg verfügen über kein eigenes Bankkonto, ihr gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt. Die Verzinsung der Kassenbestände ist an den 1-Monats-EURIBOR gekoppelt. Maßgebend für den laufenden Monat ist der jeweilige Zinssatz am 1. Arbeitstag eines Monats. Auf den entsprechenden Monats-EURIBOR wird zur Ermittlung des Haben-Zinssatzes ein Abschlag von 0,5 Prozentpunkten und des Soll-Zinssatzes ein Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten vorgenommen. Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Kassenmehreinnahmen auf ./.. TEUR 1.138 (Vj. TEUR 289) und sind entsprechend in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendungsvorschläge wie folgt dar:

	31.12.2013 <u>TEUR</u>	31.12.2012 <u>TEUR</u>
Stammkapital	3.200	3.200
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	5.399	3.353
Verlust	<u>-2.093</u>	<u>-573</u>
	<u><u>6.506</u></u>	<u><u>5.980</u></u>

Die **Allgemeine Rücklage** entwickelte sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
01.01.2013	3.353
Kapitaleinlage	<u>2.046</u>
31.12.2013	<u><u>5.399</u></u>

Eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 2.046 wurde in die allgemeinen Rücklagen eingestellt. Diese Kapitaleinlage wurde im Rahmen der Zuführung der Eissporthalle beschlossen.

Verlust

	31.12.2013 <u>TEUR</u>	31.12.2012 <u>TEUR</u>
Verlust des Vorjahres (Vj. Gewinn der Vorjahres)	-573	331
Einstellung in die allgemeine Rücklage	0	-331
Jahresverlust (Vj. Jahresgewinn)	<u>-1.520</u>	<u>-573</u>
	<u><u>-2.093</u></u>	<u><u>-573</u></u>

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Entwicklung der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Angabe der Zinssätze und der Zinsaufwendungen ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Bei dem langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die passiv abgegrenzten Erlöse aus der Einräumung von 30-jährigen Nutzungsrechten an 165 Stellplätzen des Parkhauses Bahnstadt (P7).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuerrückstellungen	329	7,4	406	15,0	-77	-19,0
Sonstige Rückstellungen	122	2,8	184	6,8	-62	-33,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.196	26,9	1.015	37,4	181	17,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	862	19,4	532	19,6	330	62,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	701	15,8	512	18,9	189	36,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.181	26,6	8	0,3	1.173	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,1	4	0,1	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	46	1,0	52	1,9	-6	-11,5
	<u>4.441</u>	<u>100,0</u>	<u>2.713</u>	<u>100,0</u>	<u>1.728</u>	<u>63,7</u>

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Umsatzsteuer für die Betriebsprüfung der Jahre 2007 bis 2009 und den Folgeeffekten für 2010 bis 2013.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen (kurzfristigen) Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2013 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuweisung TEUR	31.12.2013 TEUR
Kosten des Jahresabschlusses	27	17	0	16	26
Urlaubslöhne und -gehälter und Überstundenverpflichtungen	26	26	0	90	90
Ausstehende Rechnungen	125	113	12	0	0
Zinsen BP 2007 - 2012	6	0	0	0	6
	<u>184</u>	<u>156</u>	<u>12</u>	<u>106</u>	<u>122</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft die im Folgejahr zu leistenden Tilgungszahlungen auf die Bankdarlehen sowie die zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten betreffen im Einzelnen:

	31.12.2013 TEUR
DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Ulm	373
Dussmann AG & Co. KGaA	34
Ebra Dienstleistungen	6
Epoflor GmbH	78
Ernst & Young GmbH	6
Glauner Baumdienste	9
Mmp Diplomingenieure	27
OSH GmbH	204
Senertec-Center Oberschwaben/Allgäu GmbH	44
Übrige (jeweils unter TEUR 6)	81
	<u>862</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
TWS KG		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693	512
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-4
	<u>693</u>	<u>508</u>
stadtbus GmbH	<u>8</u>	<u>4</u>
	<u><u>701</u></u>	<u><u>512</u></u>

Die saldierten Verbindlichkeiten gegenüber der TWS KG setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für den Gas-, Strom- und Wasserbezug in Höhe von TEUR 457 (Vj. TEUR 325) sowie dem Betriebsführungsentgelt in Höhe von TEUR 235 (Vj. TEUR 187) gemäß § 4 des Betriebsführungsvertrags.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der stadtbus GmbH betreffen im Wesentlichen die Schlussrechnung zur Deckung des Eigenaufwands gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Kassenverrechnungskonto	1.138	0
Verwaltungskostenbeitrag	27	0
Betriebshof	7	7
Sonstige	9	1
	<u>1.181</u>	<u>8</u>

Entgegen dem Berichtsjahr hatte das Kassenverrechnungskonto im Vorjahr einen positiven Saldo in Höhe von TEUR 289 ausgewiesen und wurde in der Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur den flüssigen Mitteln zugeordnet.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-1.520	-573
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.012	701
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-139	371
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	5	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	453	-232
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	399	-97
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>210</u>	<u>170</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.426	-457
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-7.426</u>	<u>-457</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.800	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.035	-898
Einzahlungen der Unternehmenseigner	2.046	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>5.811</u>	<u>-898</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-1.405	-1.185
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	304	1.489
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-1.101</u>	<u>304</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand	37	15
Kassenverrechnungskonto Stadt Ravensburg	-1.138	289
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-1.101</u>	<u>304</u>

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung und die wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebsatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Eigenbetriebe haben die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg - EigBG BW) i. d. F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2004; GBl. S. 469) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg - EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) zu beachten. In § 7 EigBVO BW wird bestimmt, dass für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadtwerke, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadtwerke und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Stadtwerke und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- ▶ Prüfung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse;
- ▶ Prüfung wesentlicher Zugänge zum Anlagevermögen hinsichtlich der Zugangs- und Folgebewertung.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwalts- und Steuerberatungsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir angefordert.
- ▶ Prüfung der Vollständigkeit der Anhangsangaben.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 9. Dezember 2013 festgestellt.

Der Gemeinderat beschloss, den Jahresverlust 2012 in Höhe von EUR 573.065,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG BW ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfvermerk des Abschlussprüfers anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Schwäbischen Zeitung Ravensburg - Weingarten am 21. Dezember 2013. Es wurde auf die Auslage zur Einsichtnahme in der Zeit vom 7. Januar bis 15. Januar 2014 hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss wurde am 17. Dezember 2013 beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht. Die Offenlegung erfolgte im Bundesanzeiger am 17. Februar 2014.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.



Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Stadtwerke erfüllen die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 11 EigBVO BW sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie in Abschnitt C. IV. "Vermögens- und Finanzlage" erläutert. Hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen und der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten sind insbesondere die folgenden Aspekte hervorzuheben:

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes aufgelöst und der Zuschuss bei den kumulierten Abschreibungen im Anlagennachweis ausgewiesen. Abschreibungen auf Anlagezugänge wurden im Berichtsjahr über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Bewegliche Wirtschaftsgüter vor 2011 wurden mit dem jeweils steuerlich zulässigen Höchstsatz degressiv abgeschrieben. Auf die Zugänge 2008 wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Zugänge 2009 wurden degressiv abgeschrieben. Die Zugänge 2010 wurden teilweise degressiv und teilweise linear abgeschrieben. Die Abschreibung der Anlagezugänge erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmontats zeitanteilig. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für den Anlagenaltbestand der Bäder überwiegend die lineare Methode angewandt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen.

Die Stadtwerke erhalten von der Tochtergesellschaft TWS KG regelmäßig Dividendenerträge, auf die die Stadt Ravensburg durch die Zuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb insoweit verzichtet und zum anteiligen Ausgleich der Verluste im Bäder- und ÖPNV-Bereich nutzt. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung haben wir keine Anhaltspunkte, dass diese Dividendenerträge die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) nicht erfüllen. Damit wären die Dividendenerträge mit EU-Recht vereinbar und lösen keine weiteren bilanziellen Folgen aus. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2012 Betrauungsakte für die defizitären Sparten der Stadtwerke Ravensburg für die Zukunft ab 1. Januar 2013 beschlossen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rückstellung für Resturlaub und Überstunden wurde im Geschäftsjahr 2013 unter Ansatz der steuerlich anerkannten 250 Tage gebildet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für die abgegrenzten Erlöse aus der Einräumung von 30-jährigen Nutzungsrechten an 165 Stellplätzen des Parkhauses Bahnstadt (P7) war bis 2009 annuitätisch in Höhe des Zinsanteils aufgelöst worden, wobei ein Zinssatz von 5,5 % zugrunde gelegt worden war. Zum 1. Januar 2010 wurde die Auflösung auf eine lineare Auflösung umgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags der TWS KG ist die Gesellschafterversammlung für die Ergebnisverwendung zuständig. Mit Beschluss vom 15. Juli 2013 haben die Gesellschafter der TWS KG die Ziele und Prioritäten der Gesellschafter bei der Führung der TWS KG beschlossen. Danach werden ab dem Geschäftsjahr 2013 75 %

des Jahresüberschusses an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der übersteigende Anteil wird den Rücklagen zugeführt. Vom 75 %-Anteil werden weitere EUR 500.000 den Rücklagen zugeführt. Die Stadtwerke gehen davon aus, dass mit dem Beschluss vom 15. Juli 2013 die Gewinnrealisierung hinreichend konkret ist und haben den Gewinnanspruch phasengleich aktiviert.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie der dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke vermittelt.

F. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Stadtwerke Ravensburg - Eigenbetrieb der Stadt Ravensburg

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, 25. Juli 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oesterle	Brugger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVSEITE	€	Stand 31.12.2013 €	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	14.185.043,00		9.785
2. Grundstücke ohne Bauten	353.357,00		353
3. Erzeugungsanlagen	1.088.652,00		1.143
4. Verteilungsanlagen	327.530,00		359
5. Streckenausrüstung	58.359,00		64
6. Technische Anlagen	2.380.871,00		560
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	602.658,00		439
8. Anlagen im Bau	115.351,00	19.111.821,00	17 (12.720)
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	3.462.178,85		3.462
2. sonstige Ausleihungen	1.250,00	3.463.428,85	1 (3.463)
		22.575.249,85	(16.183)
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.154,95	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.928,13		115
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.193.283,96		1.719
3. Forderungen gegen die Stadt	399.639,57		551
4. Sonstige Vermögensgegenstände	187.267,34	2.033.119,00	258 (2.643)
III. Kassenbestand	37.167,85	2.071.441,80	15 (2.659)
		14.900,00	0
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		24.661.591,65	18.842
PASSIVSEITE			
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital			
	3.200.000,00		3.200
II. Rücklagen			
Algemeine Rücklage	5.399.396,03		3.353
III. Gewinn/Verlust			
Verlust des Vorjahres	-573.065,39		331
Gewinn des Vorjahres			-331
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-1.520.228,78	-2.093.294,17	-573 (5.980)
Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)		6.506.101,86	
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	328.789,25		406
2. Sonstige Rückstellungen	121.876,00	450.665,25	184 (590)
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten * 1.196 T€ (Vorjahr 1.015 T€)	14.285.194,32		10.503
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen * 862 T€ (Vorjahr 532 T€)	862.007,62		532
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht * 701 T€ (Vorjahr 512 T€)	701.009,04		512
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt * 1.182 T€ (Vorjahr 8 T€)	1.181.690,11		8
5. Sonstige Verbindlichkeiten * 4 T€ (Vorjahr 3 T€)	3.578,22	17.033.479,31	3 (11.558)
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		671.345,23	714
		24.661.591,65	18.842

* davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Stadtwerke Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2013

Akt.-ID 2379062

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		6.514.599,93		6.030
2. Sonstige betriebliche Erträge		219.646,45		99
			6.734.246,38	(6.129)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.590.582,54			1.067
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.583.251,87			4.364
		6.173.834,41		(5.431)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	500.860,14			299
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	139.901,55			89
davon für Altersversorgung 35.612,41 € (Vj. 30 T€)				
		640.761,69		(388)
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.011.690,00		701
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.063.421,38		908
			8.889.707,48	(7.429)
7. Erträge aus Beteiligungen		1.232.400,40		1.765
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		2
			1.232.400,40	(1.767)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		416.454,93		435
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		21.579,30		19
			438.034,23	(454)
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.361.094,93	13
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		84.522,34		553
13. Sonstige Steuern		74.611,51		33
			159.133,85	(587)
14. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)			-1.520.228,78	-573

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 1.520.228,78 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

A N H A N G 2013

der Stadtwerke Ravensburg

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i.S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Stadtwerke Ravensburg sind die Betriebszweige Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, Eisssporthalle (ab 2013), Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

Allgemeine Hinweise

Ab 2010 wurden erstmals die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt. Von der Möglichkeit des Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB, die gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB anzugebenden Vorjahreszahlen bei erstmaliger Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG nicht an die geänderten Bewertungsmethoden anzupassen, wurde Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bäder-einrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) und Eissporthalle überwiegend die lineare AfA-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 150 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen *Rückstellungen* sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt,

der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1).

Nennenswerte *Beteiligungen* bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name, Sitz letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital	Kapital- anteil	Ergebnis des
	T€	%	T€
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2013)	30.070	42,70	4.339
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2013)	26	42,70	-3
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2012)	513	7,23	76
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2013)	25	31,40	0
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2012/2013)	1.823	0,51	263
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2012/2013)	6.462	25,00	58
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2012/2013)	28	25,00	1

Anlage 3

Die Stadtwerke Ravensburg zeichneten in 2012 5 Geschäftanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Parkierung (Kurzparker 68 T€ und Dauerparker 45 T€).

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und hier den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (1.135 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 22 T€) sowie einen direkt zugeordneten Gewinnanteil aus der Beteiligung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (96 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 15 T€) gemäß des Konsortialvertrages vom 26.06.2007.

Bei den *Forderungen gegen die Stadt* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Abrechnung der Stromlieferungen (25 T€), der Unterhaltung der Lüftungsanlagen (87 T€) sowie Umsatzsteueransprüche (245 T€).

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ausgleichszahlungen für Schwerbehinderte in Höhe von 15 T€ und aus Erstattung von Mineralölsteuer (6 T€). Desweiteren besteht eine Forderung gegenüber dem Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüche aus den Jahren 2013 (91 T€), 2012 (53 T€) und 2007 – 2009 (14 T€) zusammensetzt.

In die *Allgemeine Rücklage* wurde im Rahmen der Übernahme der Eissporthalle von der Stadt 2.046 T€ zugeführt.

Im *Verlust des Vorjahres* wurde der Jahresverlust 2012 (573 T€) vorgetragen.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft die Gage für eine Veranstaltung in 2014.

Die *Steuerrückstellungen* beinhalten eine Rückstellung aufgrund einer in 2012 durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2007 – 2009 (329 T€).

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (89 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen mit 693 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Betriebsführungsentgelt (235 T€) und aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (457 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Kassenverrechnungskonto (1.138 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Stromerzeugung	35 T€
Eissporthalle	252 T€
Wärme und Lüftung	1.367 T€
Bäder	394 T€
Parkierung	1.895 T€
Busverkehr	2.563 T€
Breitbandkabel	9 T€
	<hr/>
	6.515 T€
	=====

Die *Umsatzerlöse* der Bussparte enthalten Erlöse von -20 T€ die das Vorjahr betreffen. In den Erlösen aus Wärme und Lüftung sind -22 T€ für das Vorjahr enthalten und im Bereich Parkierung sind Erlöse in Höhe von 10 T€ für das Vorjahr enthalten. Von den *sonstigen betrieblichen Erträgen* betreffen 22 T€

nicht das Berichtsjahr. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 14 T€ als periodenfremd anzusehen.

Ergänzende Angaben

Die Stadtwerke Ravensburg erhalten von der Tochtergesellschaft TWS KG regelmäßig Dividendenerträge, auf die die Stadt Ravensburg durch die Zuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb insoweit verzichtet und zum anteiligen Ausgleich der Verluste im Bäder- und ÖPNV-Bereich nutzt. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung gehen wir davon aus, dass diese Dividendenerträge die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) erfüllen. Damit sind die Dividendenerträge mit EU-Recht vereinbar und lösen keine weiteren bilanziellen Folgen aus. Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 den Betrauungsakt für die defizitären Sparten der Stadtwerke Ravensburg ab dem 01.01.2013 beschlossen. Damit wurde die Beihilfe auf eine rechtssichere Grundlage gestellt.

Finanzielle Verpflichtungen:

Mit der Firma Dussmann AG & Co. KGaA, Niederlassung Stuttgart wurde der Betriebsführungsvertrag bzgl. der Betreuung der stadtwerkeeigenen Parkierungseinrichtungen abgeschlossen. Dieser läuft ab 01.07.2010 und wurde für die Dauer von 8 Jahren fest abgeschlossen. Die Stadtwerke sind berechtigt am Ende der Laufzeit diesen Vertrag zweimalig um jeweils 2 Jahre zu verlängern. Die jährliche Vergütung richtet sich nach einem Festbetrag und beträgt 347 T€ (VJ: 335 T€). Die Erhöhung resultiert aufgrund Tarifsteigerungen im Grundentgelt des TVÖD.

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrag mit der DB Zug Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit einer Laufzeit bis 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Für die Sparte wird ein Defizit von 0,8 Mio. €/Jahr erwartet.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 17.000,00 € für die Abschlussprüfung sowie 5.000 € für Steuerberatungsleistungen zusammen.

Organe:

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Vergütungen sind an die Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2013 nicht bezahlt worden. Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 1 T€ enthalten.

Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
Stellvertreter:	Erster Bürgermeister Hans-Georg Kraus

Mitglieder**Stellvertreter**

(in der Reihenfolge)

CDU

August Schuler (Geologe u. Gastronom)
 Werner Honold (Bäckermeister)
 Peter Wagner (Handwerksmeister)
 Peter Frey (Regisseur und Autor)
 Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)

Rolf Engler
 Rudolf Hämmerle
 Dr. Ulrich Höflacher
 Rita Merz
 Walter Blum

Grüne

Johannes Kleb (Malermeister)
 Manfred Lucha (MdL)

Maria Weithmann
 Ottilie Reck-Strehle

SPD

Frank Walser (Sparkassenangestellter)
 Rainer Frank (Forstamtsrat)

Michael Lopez-Diaz
 Wolfgang Engelberger

Anlage 3

FWV

Arnegger Margot (Geschäftsführerin)
Fischinger Jochen (Kaufmann)

Joachim Arnegger
Renate Kiderlen

BfR

Dieter Schwendinger (Bäckermeister)

Wilfried Krauss

Durchschnittlicher Personalstand:

Im Wirtschaftsjahr 2013 waren bei den Stadtwerken Ravensburg durchschnittlich 13 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust in Höhe von 1.520.228,78 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Ravensburg, im April 2014

STADTWERKE RAVENSBURG

Der Werkleiter

Dr. Andreas Thiel-Böhm

STADTWERKE RAVENSBURG

Anlagennachweis zum 31.12.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsstand		Endstand		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen	Endstand	Stand	Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz	Restbuchwert
	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013	31.12.2013	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	%	€
I. Stromerzeugung													
1. Erzeugungsanlagen	364.933,00	365.773,00	33.537,00	33.537,00	18.309,00	18.309,00	0,00	0,00	0,00	313.927,00	331.396,00	5,0	85,6
II. Eisenerzeugung													
1. Grundstücke mit Geschäften, Betrieben und anderen Bauten	0,00	4.868.423,00	4.868.423,00	4.868.423,00	200.578,00	4.767.845,00	0,00	0,00	0,00	4.767.845,00	0,00	4,0	95,0
2. Technische Anlagen	0,00	1.818.674,00	1.818.674,00	1.818.674,00	84.595,00	1.734.079,00	0,00	0,00	0,00	1.734.079,00	0,00	4,8	95,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	115.284,00	115.284,00	115.284,00	21.213,00	93.953,00	0,00	0,00	0,00	93.953,00	0,00	18,4	81,6
III. Wärme													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	6.902.243,00	6.902.243,00	6.902.243,00	306.356,00	6.595.887,00	0,00	0,00	0,00	6.595.887,00	0,00	4,4	95,6
2. Erzeugungsanlagen	4.294,00	4.294,00	4.294,00	4.294,00	0,00	4.294,00	0,00	0,00	0,00	4.294,00	0,00	0,0	0,0
3. Verteilungsanlagen	1.991.863,00	1.990.485,00	1.139.923,00	1.139.923,00	98.199,00	1.175.760,00	0,00	62.361,00	0,00	1.175.760,00	811.847,00	5,0	39,7
4. Technische Anlagen	726.477,00	727.164,00	488.724,00	488.724,00	28.536,00	249.904,00	0,00	0,00	0,00	249.904,00	277.753,00	3,9	34,4
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.287,00	348.864,00	103.161,00	23.287,00	23.287,00	18.628,00	0,00	0,00	0,00	223.316,00	47.336,00	6,4	64,0
IV. Verkehr													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.856.345,00	3.054.094,00	1.714.568,00	1.714.568,00	150.283,00	1.802.490,00	0,00	62.361,00	0,00	1.251.604,00	1.141.777,00	4,9	41,0
2. Grundstücke mit Geschäften, Betrieben und anderen Bauten	227.781,00	227.781,00	227.781,00	227.781,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Streckenausstattung	19.196.863,00	18.200.158,00	13.088.179,00	13.088.179,00	197.592,00	13.285.771,00	0,00	13.285,771,00	0,00	5.914.387,00	6.108.674,00	1,0	30,8
4. Technische Anlagen	139.131,00	75.430,00	75.430,00	75.430,00	5.342,00	80.772,00	0,00	0,00	0,00	58.359,00	63.701,00	3,8	41,9
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	595.105,00	773.944,00	723.998,00	723.998,00	12.965,00	37.381,00	0,00	0,00	0,00	150.345,00	49.946,00	1,6	4,8
V. Bäder													
1. Grundstücke mit Geschäften, Betrieben und anderen Bauten	137.049,00	137.049,00	137.049,00	137.049,00	80.360,00	56.685,00	0,00	0,00	0,00	56.685,00	28.870,00	2,4	23,0
2. Technische Anlagen	3.482,00	3.482,00	3.482,00	3.482,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.042,00	86.042,00	86.042,00	86.042,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
VI. Breitbandkabel													
1. Verteilungsanlagen	137.049,00	137.049,00	137.049,00	137.049,00	80.360,00	56.685,00	0,00	0,00	0,00	56.685,00	28.870,00	2,4	23,0
VII. Gemeinsame Anlagen													
1. Grundstücke ohne Bauten	5.461.743,00	5.461.377,00	1.784.752,00	1.784.752,00	173.923,00	5.287.454,00	0,00	109,00	0,00	3.502.811,00	3.676.991,00	3,2	64,1
2. Technische Anlagen	1.377.539,00	1.367.555,00	915.105,00	915.105,00	74.165,00	398.065,00	0,00	7.780,00	0,00	462.234,00	405.056,00	5,1	26,7
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	911.233,00	914.715,00	506.177,00	506.177,00	53.817,00	354.721,00	0,00	0,00	0,00	405.056,00	405.056,00	5,9	38,8
VIII. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen													
1. Grundstücke ohne Bauten	7.750.215,00	7.743.647,00	3.206.034,00	3.206.034,00	301.905,00	7.441.742,00	0,00	7.889,00	0,00	4.243.597,00	4.544.281,00	3,9	54,8
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.042,00	86.042,00	86.042,00	86.042,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.626,00	81.068,00	4,0	90,2
IX. Gemeinsame Anlagen													
1. Grundstücke ohne Bauten	86.042,00	86.042,00	86.042,00	86.042,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.626,00	81.068,00	4,0	90,2
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.320,00	392.320,00	28.963,00	28.963,00	353.357,00	353.357,00	0,00	0,00	0,00	353.357,00	353.357,00	0,0	92,4
X. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen													
1. Grundstücke ohne Bauten	384.219,00	384.219,00	30.862,00	30.862,00	0,00	30.862,00	0,00	0,00	0,00	353.357,00	353.357,00	0,0	92,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	33.816,00	33.816,00	33.816,00	0,00	33.816,00	0,00	0,00	0,00	33.816,00	0,00	-	-
3. Verträge	5.355,00	77.059,00	11.663,00	77.059,00	-11.663,00	77.059,00	0,00	0,00	0,00	77.059,00	11.663,00	-	-
XI. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	17.018,00	113.623,00	113.623,00	113.623,00	0,00	113.623,00	0,00	0,00	0,00	113.623,00	17.018,00	-	-
2. Sonstige Ausleihungen	4.336.330,06	4.336.330,06	874.151,21	874.151,21	0,00	3.462.179,85	0,00	0,00	0,00	3.462.179,85	3.462.179,85	0,0	79,8
G E S A M T	36.729.866,06	7.425.743,00	172.930,00	43.982.679,06	0,00	20.546.346,21	1.011.990,00	150.610,00	0,00	22.875.249,85	16.183.516,85	2,3	51,3

Stadtwerke Ravensburg Verbindlichkeitsspiegel 2013

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Mit einer Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.285.194,32	1.196.012,28	8.870.652,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	862.007,62	862.007,62	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	701.009,04	701.009,04	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.181.690,11	1.181.690,11	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.578,22	3.578,22	
	17.033.479,31	3.944.297,27	4.218.529,99
			8.870.652,05

Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Stadtwerke Ravensburg (SWR) betreiben neben den Betriebszweigen Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach und dem Freibad Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie den Betriebszweig Breitbandkabel. Hinzu kommt ab 2013 der Betriebszweig Eissporthalle. Daneben sind die SWR an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt.

Die Investitionen stiegen von 0,46 Mio. € in 2012 auf 7,43 Mio. €. Der größte Teil entfiel auf die Übernahme Eissporthalle mit 6,9 Mio. sowie auf die Sparte Wärme mit 0,3 Mio.

Die Ertragslage mit einem Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) von -1.520 T€ hat sich im Vergleich zu 2012 (-573 T€) um 947 T€ verschlechtert. Im Vergleich zum Plan 2013 fällt das Ergebnis um 200 T€ niedriger aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern) fiel mit -1.436 T€ um 1.416 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Das Planergebnis vor Steuern (1.320 T€) wurde um 116 T€ nicht erreicht.

In der Sparte Stromerzeugung konnte ein Gewinn in Höhe von 13 T€ erzielt werden (VJ: -12 T€). Für den Vandalismusschaden 2012 an der PV-Anlage in der Weststadtschule in Höhe von 15 T€ ist im Berichtsjahr in dieser Höhe eine Versicherungsleistung eingegangen.

Die neue Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -861 T€. Geplant war ein Ergebnis von -827 T€. Einmalkosten aus der Übernahme von der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH), Aufwendungen für die Einarbeitung, niedrigere Umsatzerlöse sowie ein Instandsetzungstau aus dem Vorjahr führten zur entsprechenden Verschlechterung.

Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 177 T€ ab, konnte aber das Ergebnis von 2012 (+220 T€) nicht erreichen. Dies lag vor allem an Nachholeffekten aus der Lüftungssparte aus Vorjahren, die so in 2013 nicht mehr auftraten.

Der Betriebsverlust bei den Bädern erhöhte sich um 18 T€ auf -1.102 T€ (2012: -1.084 T€). Hauptgrund ist die im Hallenbad Ravensburg durchgeführte Kanalsanierung in Höhe von 92 T€. Das Hallenbad Eschach entwickelte sich plangemäß; das Flappachbad aufgrund niedrigerer Aufwendungen und höherer Erlöse um rd. 100 T€ besser als geplant.

In der Sparte Parkierung verschlechterte sich das Betriebsergebnis von 84 T€ (2012) auf -5 T€, was vor allem an der Sanierung der Spindeln, der Zufahrt und des ersten Untergeschosses sowie der dadurch erforderlichen 2-monatigen Vollsperrung in der Marienplatzgarage lag.

Das Defizit beim Busverkehr mit -675 T€ fiel besser als geplant (-801 T€) aus. Dies liegt vor allem an einer niedrigeren Steigerung des Kostensatzes, der an die DB Zug Bus (RAB) zu zahlen ist, und an den gesunkenen Fahrkilometern. Aus der anteiligen Finanzierung des Nordabschnittes zwischen Ravensburg und Aulendorf und aufgrund eigener Aufwendungen weist die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) ein Betriebsergebnis von -66 T€ aus. Die BOB selber weist wiederum im Geschäftsjahr 2012/2013 einen Gewinn in Höhe von 58 T€ aus. Dieser wurde in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt.

Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Verlust von -24 T€. Geplant waren -7 T€. Grund waren Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erschließung von Eschach und Taldorf.

Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.231 T€ erzielt. Darin ist ein Ertrag in Höhe von 96 T€ vom Zweckverband Gasversorgung Ober-

schwaben (GVO) enthalten, der aus dem Gesellschafterkreis der TWS ausschließlich den Stadtwerken Ravensburg gemäß Konsortialvertrag zugute kommt. Im Vergleich zum Plan fällt das Beteiligungsergebnis um rd. 450 T€ niedriger aus. Grund ist vor allem die von den Gesellschaftern der TWS beschlossene höhere Gewinnthesaurierung ab 2013. Diese war erforderlich, um das anstehende Investitionsprogramm mit entsprechenden Eigenmitteln finanzieren zu können, zumal die TWS in den letzten Jahren durchschnittlich 90 % ihres Jahresergebnisses ausgeschüttet hat. Aus der Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -22 T€.

Die deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Jahr 2012 resultiert somit vor allem aus der Übernahme der Eissporthalle, der sanierungsbedingten Verschlechterung der Sparte Parkierung sowie dem niedrigeren Beteiligungsergebnis an der TWS. Im Vorjahr sind hohe Steuerbelastungen aufgrund der durchgeführten Betriebsprüfung für die Jahre 2007 - 2009 enthalten. Die Verschlechterung im Vergleich zum Plan liegt fast ausschließlich an den niedrigeren Beteiligungserträgen der TWS und am noch nicht realisierten steuerlichen Querverbund mit der Eissporthalle.

Entwicklung des Eigenkapitals

31.12.2013	31.12.2012	Zugang	Abgang
T€	T€	T€	T€
Stammkapital	3.200		3.200
Allgemeine Rücklagen	3.353	2.046	5.399
Verlust 2012	-573		-573
Ergebnis 2013	0	-1.520	-1.520
Summe	5.980	2.046	6.506

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2012	Zugang	Verbrauch	Auflösung	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€
Steuerrückstellungen	406	19	0	96	329
Jahresabschlussprüfung	27	16	17	0	26
Urlaub und Überstunden	26	90	26	0	90
Ausstehende Rechnungen	125	0	113	12	0
Sonstige	6	0	0	0	6
Summe	590	125	156	108	451

Entwicklung der Umsatzerlöse

	2012 T€	2013 T€
Stromerzeugung	39	35
Eissporthalle	0	252
Parkierung	1.899	1.895
Bus	2.504	2.563
Wärme/Lüftung	1.225	1.367
Bäder	357	394
<u>Kabelanlagen</u>	<u>6</u>	<u>9</u>
Summe	6.030	6.515

Personalentwicklung und -aufwand

<u>Entwicklung</u>	31.12.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2013
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	10	7	-2	15
Entgelte	2012 T€			2013 T€
Löhne und Gehälter	299			501
Soziale Abgaben	59			104
Aufwendungen für Altersver- <u>sorgung und Unterstützung</u>	<u>30</u>			<u>36</u>
Summe	388			641

Stromerzeugung

Die Stadtwerke Ravensburg verfügen über fünf PV-Anlagen. Diese sind auf den Dächern des Hallenbades Ravensburg, der Eschachhalle, des Rathauses in Oberhofen, der Schussentalthalle in Oberzell sowie an der Fassade der Weststadtschule installiert. Die Gesamtleistung dieser Anlagen beträgt 118 kWp. Im Jahr 2013 haben diese Anlagen 115 MWh eingespeist gegenüber 130 MWh im Vorjahr. Die Erzeugung lag aufgrund des sonnenarmen Frühjahres damit knapp unter dem Planwert von 119 MWh. Diese Anlagen erzeugten damit den Strom für rd. 33 Haushalte auf regenerative Art und Weise und steuern damit auch einen Beitrag zur CO₂-Einsparung der Stadt Ravensburg bei.

Eissporthalle

Schwerpunkt in 2013 war die Eingliederung und Übernahme der Eissporthalle von der OSH.

Die Eissporthalle ging Ende 2003 in Betrieb. Die Baukosten lagen bei rd. 11,4 Mio. €. Abzüglich Zuschüssen in Höhe von 2 Mio. € ergeben sich saldierte Baukosten in Höhe von 9,4 Mio. €. Die ESH wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Der Betrieb erfolgte über einen Pacht- und Kooperationsvertrag durch die OSH. Aufgrund der hohen Defizite wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die Stadtwerke - vorbehaltlich der Zustimmung des

Finanzamtes hinsichtlich der Integration in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund - zu übertragen, um dadurch entsprechende Vorteile für die Stadt zu generieren. Das Finanzamt hat dann Mitte 2012 dieser steuerlichen Integration unter der Voraussetzung, dass eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) hergestellt wird, zugestimmt. Der Gemeinderat hat schließlich am 09.12.2012 beschlossen, die ESH zum 01.01.2013 auf die Stadtwerke zu übertragen. Vom Restbuchwert der ESH in Höhe von 6,8 Mio. € haben die Stadtwerke Anfang 2013 4,8 Mio. € an den städtischen Haushalt überwiesen. Die restlichen rd. 2 Mio. € bzw. rd. 30 % des Restbuchwertes stellen eine Kapitaleinlage der Stadt an die Stadtwerke dar. Außerdem haben die Stadtwerke die Wirtschaftsgüter in der Eissporthalle, die von der OSH beschafft wurden, dieser entsprechend vergütet (77 T€). Die OSH hat die ESH noch bis zum Ende der Saison 2012/2013 (30.06.2013) auf Rechnung der Stadtwerke geführt. Zum 01.07.2013 wurden dann die drei Eismeister ebenfalls auf die Stadtwerke übergeleitet. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW sollte ursprünglich Ende 2013 in Betrieb gehen. Nachdem die erforderliche Drittbelieferung kurz vor Baubeginn vertraglich nicht gesichert werden konnte, musste ein neues Konzept erarbeitet werden. Das BHKW wird nun bis zum Ende des III. Quartals 2014 installiert. Die Unterbringung des BHKW's erfolgt unterhalb des Treppenhauses an der nordöstlichen Ecke in der ESH. Darüber wird - im Zusammenhang mit dem verabschiedeten Sicherheitskonzept - eine zusätzliche WC-Anlage für Gästefans gebaut. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben von Anfang an versucht, bei den Eiszeiten sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Vereins-sport gerecht zu werden. Im jährlichen Rahmenplan, der von Mitte August - Mitte April des Folgejahres gilt, sind entsprechende Aspekte zu berücksichtigen. Die ESH ist innerhalb des Rahmenplanes täglich von 7:30 Uhr - 23:30 Uhr geöffnet und steht rd. 3.700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Im Jahr 2013 war die ESH an 257 Tagen geöffnet. Beim Vereinssport gilt es im Rahmenplan die Ansprüche der jugendfördernden Vereine Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und des Eissportclubs Ravensburg (ESCR) auf der einen Seite sowie der EVR Towerstars GmbH und den Hobbymannschaften andererseits gerecht zu werden. In den Monaten Dezember bis März findet ein täglicher Publikumslauf statt. Sehr beliebt ist die Eisdisco am Samstagabend. Die übergeordnete Organisation der ESH erfolgt wie beim Bäderverbund durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb) und die TWS (kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen, Marketing).

Die Besucherzahlen des Publikumslaufs in der Eissporthalle beliefen sich auf 34.368.

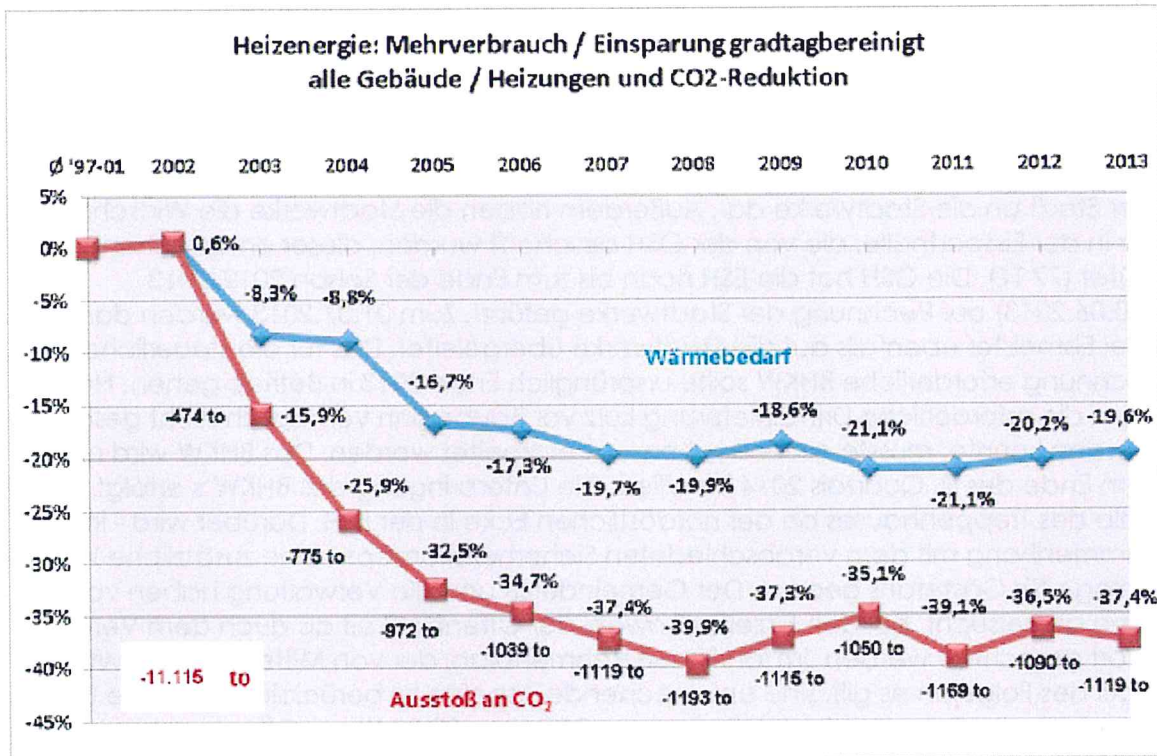
Wärmeversorgung und Lüftung

Im Jahr 2013 wurden 60 Heizkessel in 52 städtischen Gebäuden betreut. Ebenso wurden Lüftungsgeräte in 22 Gebäuden der Stadt Ravensburg betrieben, gewartet und instandgehalten.

In 2013 wurden rund 11,7 Mio. kWh Wärmeenergie zur Beheizung und zur Brauch-warmwasserbereitung der städtischen Gebäude bereitgestellt. Witterungsbereinigt ergibt sich eine Energieeinsparung von 19,6 % im Vergleich zum Referenzzeitraum (1997–2001). Die in der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Ravensburg und den Stadtwerken festgelegte Einsparung von 20% wurde nur knapp verfehlt. Die Erweiterungen der Kindergärten Ummenwinkel und Huberesch mit zusammen 288 m² zusätzlich beheizter Fläche und die kältere Witterung im Jahr 2013 haben daran einen wesentlichen Anteil.

Die geforderte aufsummierte Einsparung an notwendiger Heizenergie seit Beginn der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und den Stadtwerken im Jahr 2002 in einer Höhe von 18,7 Mio. kWh wird um 8,8 Mio. kWh übertroffen.

Die Anlagenwirkungsgrade lagen im Durchschnitt bei 91,6 %. Durch die optimale Betreuung der Anlagen und der sofortigen Behebung von Störungen waren kaum Ausfälle zu verzeichnen.



Resultierend aus der Einsparung und durch den Einsatz von CO₂-neutralen Holzhackschnitzeln wurden nicht nur die Brennstoffkosten, sondern auch die CO₂-Emissionen in 2013 um weitere 1.119 Tonnen reduziert. In den vergangenen 12 Jahren wurden die CO₂-Emissionen um insgesamt 11.115 Tonnen verringert.

Ende des Jahres 2013 wurde in der Eschachhalle das bestehende Blockheizkraftwerk, das durch einen Motorschaden nicht mehr betriebsfähig war, durch ein neues optimiertes BHKW ersetzt. Die Umbaukosten betrugen 48 T€. Das BHKW wurde am 18.12.2013 in Betrieb genommen und produzierte mit einem Gesamtwirkungsgrad von 92,3% im Jahr 2013 5.885 kWh Strom und 10.765 kWh Wärme.

Mit der Errichtung des Kunstmuseums in Ravensburg kam eine neue innovative Gebäudetechnik in die Verantwortung der Stadtwerke. Die moderne Gasabsorptionswärmepumpe im Verbund mit neuester Lüftungstechnik verlangt ein hohes Maß an intensiver Betreuung und ein ständiges Prüfen der Parameter, um den hohen Ansprüchen internationaler Kunstausteller gerecht zu werden. Die in den letzten Monaten stattfindende Egon Schiele Ausstellung stellt höchste Ansprüche an Museums- und Raumparameter. Die hierbei praktizierte enge Zusammenarbeit zwischen Museumsleitung und Mitarbeitern der TWS hat die Leihgeber voll und ganz überzeugt.

Die aus dem Jahre 1978 stammende Heizungsanlage im Montessori-Kinderhaus Hirschgraben mit 170 kW Heizleistung wurde in den Sommerferien 2013 saniert. Die Investitionskosten betrugen 24,4 T€. Aus dem Betrieb der modernisierten Heizungsanlage zeichnet sich eine Energieeinsparung von rd. 25 % ab.

Zusätzlich wurde das vergangene Jahr dazu genutzt, bestehende Anlagen weitgehend technisch zu optimieren und zu verbessern.

Bäder

Das **Hallenbad Ravensburg** wurde zum 01.01.2003 inklusive der vorhandenen Mitarbeiter in die Stadtwerke Ravensburg eingegliedert.

Die Besucherzahlen sind in 2013 um 3,5 % auf 98.034 gesunken. Ein Grund hierfür könnte die Erhöhung der Eintrittspreise zum 01.01.2013 gewesen sein. Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 52.399 Besuchern, die Schulen mit 29.310 und die Vereine mit 16.325 Eintritten bei. Das Hallenbad war an 288 Tagen geöffnet (2012: 286). Aufgrund der durchgeführten Preiserhöhung zum 01.01.2013 stiegen die Umsatzerlöse dennoch von 181 T€ auf 200 T€. Das Betriebsdefizit des Hallenbades Ravensburg liegt mit -784 T€ deutlich über dem des Vorjahres (-651 T€). Gründe sind die Kanalsanierung in Höhe von 92 T€ und höhere Personalkosten in Folge von nicht genommenen Urlaubstagen und Überstunden.

Nach der erfolgreichen Eingliederung des Hallenbades Ravensburg in die Stadtwerke wurde ab 2006 die Eingliederung des Hallenbades Eschach und des Flappachbades in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke forciert. Nach intensiven Gesprächen mit dem Finanzamt konnte das Flappachbad – aufgrund der anscheinend nicht zu leistenden technisch-wirtschaftlichen Verflechtung mit den Stadtwerken – steuerlich nicht integriert werden. Der Integration des vom Volumen her kleineren Hallenbades Eschach zum 01.01.2007 hatte das Finanzamt unter der Voraussetzung der Installation eines BHKW's zugestimmt.

Seit der Integration des **Eschachbades** in die Stadtwerke werden zur Entlastung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Die Besucherzahlen stiegen hier von 13.047 in 2012 auf 13.266 (+1,7 %). Das Hallenbad Eschach war an 192 Tagen (2012: 199) geöffnet. Das Betriebsergebnis lag planmäßig bei einem Defizit von -138 T€ nach -156 T€ in 2012.

Obwohl das **Naturfreibad Flappachbad** nicht in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke integriert werden konnte, wurde es dennoch zum 01.01.2008 auf die Stadtwerke übertragen. Vorteile sind die Finanzierung der notwendigen Investitionen in Händen der Stadtwerke und vor allem organisatorischer Art. So bilden die Bäder Hallenbad Ravensburg, Flappachbad und das Hallenbad in Eschach den Bäderverbund Ravensburg, der aus einer Hand betreut wird und über ein Bäderteam verfügt, in dem unterschiedlich vorhandene, jahreszeitliche Auslastungsspitzen ausgeglichen werden können. Im Hinblick auf den Bäderverbund Ravensburg wurde Ende 2007/Anfang 2008 ein Nutzungskonzept erarbeitet. Inhalte waren u. a. notwendige Baumaßnahmen im Flappachbad, die kundengerechte Ausrichtung der Mitarbeitenden, ein abgestimmtes Marketing und eine Vereinfachung der Tarifsysteme. Die Baumaßnahmen beim Flappachbad wurden in vier Bauabschnitte eingeteilt. Die ersten drei Bauabschnitte wurden in den Jahren 2008 bis 2010 mit einem Gesamtvolumen von 1.040 T€ umgesetzt. Der vierte und letzte Bauabschnitt umfasst die grundlegende Sanierung des Parkplatzes sowie des Eltern-Kind-Beckens. Der Realisierungszeitraum steht derzeit noch nicht fest, zumal das Kinderbecken im Jahr 2009 nochmals für rd. 25 T€ ausgebessert wurde und die Sanierung des Parkplatzes im Zusammenhang mit der nicht weiter verfolgten Einführung von Parkplatzgebühren auf Eis gelegt wurde. Das Sanierungsvolumen des vierten Bauabschnittes wird sich auf rd. 500 T€ belaufen.

Im Vergleich zum Jahr 2012 erhöhte sich die Besucherzahl von 89.561 um 2,5 % auf 91.789. Nachdem zu Beginn der Saison das Wetter noch sehr kühl und unbeständig war, gab es ab Mitte Juni bis weit in den August gutes Badewetter mit viel Sonnen-

schein. So konnte bereits am 7. August der 75.000ste Besucher durch Werkleiter Dr. Andreas Thiel-Böhm begrüßt werden. Stellenweise besuchten bis zu 7.000 Besucher das Flappachbad an einem Tag. Das Flappachbad war an 126 Tagen (2012: 142) geöffnet. Die Umsatzerlöse erhöhten sich entsprechend von 155 T€ auf rd. 173 T€ im Jahr 2013.

Das Betriebsergebnis des Flappachbades konnte von -277 T€ (2012) auf -179 T€ verbessert werden. Gründe waren einerseits niedrigere Aufwendungen im Bereich des Personals, bei den Kapitalkosten sowie den verrechneten Verwaltungskosten der Stadt Ravensburg. Andererseits stiegen die Erlöse in Folge höherer Besucherzahlen in Verbindung mit der Preisanpassung zum 01.01.2013 sowie durch die erstmalige Betreuung des Hallenbades in Bodnegg, die von Mitarbeitern des Flappachbades erfolgte.

Parkierung

Im Mai 2013 wurden in der Marienplatzgarage und im Parkdeck Oberamtei neue Parkabfertigungsanlagen der Fa. Skidata in Betrieb genommen. Die Fa. Skidata hat 2012 die öffentliche Ausschreibung gewonnen, 2014 steht der Austausch der Anlagen im Parkhaus Bahnstadt und Raueneegg an.

Zum 01.12.2013 wurden die Dauerparkertarife sowie die Kurzparkertarife - mit Ausnahme des Tagtarifs in der Marienplatzgarage (Erhöhung bereits zum 01.10.2012) - in allen Parkierungseinrichtungen angehoben.

In der Marienplatzgarage wurden die Ein- und Ausfahrt, die beiden Spindeln und das 1. UG saniert und im Rahmen dieser Maßnahme die Stellplätze auf 2,50 m verbreitert. Vom 29.07. bis 25.09.2013 war die Marienplatzgarage voll gesperrt. Im Anschluss wurde das 1. UG mit einer halbseitigen Sperrung fertiggestellt und ab 25.10.2013 standen wieder alle Parkplätze zur Verfügung. Die Voll- bzw. Teilsperre hatte Auswirkungen auf die Anzahl der Parkvorgänge und Erlöse in der Marienplatzgarage. Die Anzahl der Kurzparkvorgänge ist um rd. 17 % gegenüber dem Vorjahr, das ebenfalls sanierungsbedingt rückläufig war, auf 397.000 zurückgegangen. Erwartungsgemäß sind dagegen im Parkdeck Oberamtei die Einfahrtszahlen angestiegen und zwar um rd. 22 % auf rd. 146.000.

Insgesamt betrachtet sind die Kurzparkervorgänge um rd. 4 % auf 784.000 gesunken.

Die Erlöse in allen Parkierungseinrichtungen zusammengenommen sind im Kurzparkerbereich dennoch von rd. 1.507 T€ auf 1.517 T€ aufgrund der vorgenannten Tarifanpassungen, insbesondere aufgrund derjenigen bei der Marienplatzgarage zum 01.12.2012, gestiegen. Bei den Dauerparkern wurden Erlöse von 359 T€ erzielt (-3,8 % gegenüber dem Vorjahr). Auch hier sind die Auswirkungen der Vollsperrung in der Marienplatzgarage ersichtlich, da den Parkkunden für diesen Zeitraum kostengünstigerer Ersatzparkraum angeboten wurde. Die Anzahl der Dauerparker in den Parkhäusern hat sich, ebenfalls sanierungsbedingt, von 439 auf 423 im Berichtsjahr verringert.

Insgesamt sanken die Erlöse von 1.899 T€ auf 1.895 T€ im Jahr 2013 (-0,2 %).

Öffentlicher Personennahverkehr

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Gespräche mit allen Beteiligten zur Umsetzung des Linieneukonzepts geführt. Da mit der RAB keine Einigung über die Finanzierung des Neukonzepts erzielt werden konnte, ist der Zeitpunkt der Um-

setzung offen. Der ursprünglich vorgesehene Umsetzungstermin zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 konnte nicht realisiert werden.

Wichtige Änderungen im Tarifgefüge waren zum 01.01.2013 die Einführung der PremiumAbokarte, die ab 18.00 Uhr und am Wochenende ganztags Netzgültigkeit hat und zudem in den Zügen zur Nutzung der 1. Klasse berechtigt. Der Einzelfahrscheinpreis musste wegen der Entwicklung der Kraftstoff- und Personalkosten von 1,90 auf 2,00 Euro angehoben werden, wobei 2014 keine weitere Preisanpassung des Einzelfahrscheinpreises erfolgte.

Die Anzahl der beförderten Personen im stadtbuss Ravensburg Weingarten bewegt sich mit rd. 7,75 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau.

Der Kostensatz pro Kilometer aus dem Betriebsführungsvertrag mit der RAB ist von 3,20 € auf 3,23 € angestiegen.

BOB

Ein Gerichtsverfahren mit hoher Signalwirkung hat die BOB gegen die Deutsche Bahn AG gewonnen. Am 12.11.2013 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die von der DB geforderten Stationspreise für die Jahre 2005 - 2008 zu hoch waren.

Am 16.06.2013 wurde das Jubiläum „20 Jahre BOB“ gefeiert. Auch am Ravensburger Bahnhof fand ein Fest mit Reden von Verkehrsminister Hermann und Oberbürgermeister Dr. Rapp sowie einem bunten Unterhaltungsprogramm statt. Zum Fest waren auch die beiden neuen Triebwagen im Einsatz, womit BOB jetzt über 9 Triebwagen verfügt und damit dem Anstieg der Fahrgastzahlen Rechnung trägt. Die Fahrgastzahlen haben sich auch 2013 wieder positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt wurden an Werktagen 5.037 Fahrgäste (Vorjahreswert: 4.954) befördert.

Breitbandkabel

Ein schneller Internetzugang ist inzwischen ein wesentlicher Standortfaktor. Die Stadtwerke Ravensburg unterstützen das Bemühen der Stadt Ravensburg für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet, insbesondere auch in den Ortschaften. Nachdem für die Versorgung von Bavendorf und Schmalegg in 2011 entsprechend Leerrohre verlegt wurden, stehen derzeit keine weiteren Investitionen mehr an. Mit der konzeptionellen Unterstützung der Stadtwerke Ravensburg konnten aber für 2014 entsprechende Weichen gestellt werden, dass sowohl der Bereich Untereschach/Obereschach als auch der Bereich Taldorf/Alberskirch mit schnellem Internet versorgt wird. Im Fall Taldorf/Alberskirch ging es vor allem darum, entsprechende Fördermittel des Landes zu bekommen. In dieser Sparte wurden Erlöse in Höhe von 9 T€ erzielt.

Mitarbeitende

Mit der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der Stadtwerke wurden die Bädermitarbeiter von der Stadt auf die Stadtwerke übergeleitet. Zum 01.07.2013 sind ebenfalls die 3 Eismeister der Eissporthalle im Zuge der Eingliederung der Eissporthalle übernommen worden.

Zum 31. Dezember 2013 waren siebzehn Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus zehn Vollzeitkräften, fünf Teilzeitkräften und zwei Auszubildenden zusammen.

Die Personalkosten beliefen sich auf 641 T€ (2012: 388 T€).

Die übergeordnete Organisation erfolgt durch das ASJ sowie der TWS. Die Leitung vor Ort erfolgt durch einen Leiter für das Hallenbad, einer Leiterin für das Flappachbad und einem Leiter für die Eissporthalle. Im monatlich stattfindenden Bäder- und Eissporthallen-Jour-Fixe werden aktuelle Themen besprochen.

Mit der Integration der Eissporthalle können die Spitzenbelastungen, die sich aus den Saisonbetrieben wie der Eissporthalle und dem Flappachbad ergeben, nochmals deutlich vergleichmäßigt werden. Durch entsprechende Fortbildungen können einige Mitarbeitende künftig sowohl in den Hallenbädern, im Flappachbad wie auch in der Eissporthalle eingesetzt werden.

Auch das Kassenpersonal betreut seither sowohl die Kasse in der Eissporthalle als auch im Flappachbad. Hier können nun ganzjährige Arbeitsverträge angeboten werden.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitenden in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Seitdem hat sich die Fluktuation auch reduziert. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird die eigene Mitarbeiterausbildung verstärkt.

Ausblick

In der **Sparte Strom** wurde im Berichtsjahr 2013 keine weitere Photovoltaikanlage installiert. Aufgrund der massiven EEG-Kürzungen seit dem 01.04.2012 und der Neufassung des EEGs in 2014 sind keine weiteren Investitionen geplant. Im Geschäftsjahr 2014 wird ein positives Betriebsergebnis von 3 T€ erwartet.

In der **Eissporthalle** werden derzeit in der nordöstlichen Ecke Räumlichkeiten für die Unterbringung des für die steuerliche Integration erforderlichen BHKWs geschaffen. Darüber wird die im Rahmen des Sicherheitskonzepts beschlossene zusätzliche WC-Anlage für Gästefans bis zum Herbst installiert. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 200 T€. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 beschlossen, die Pacht des Restaurantbetriebes in der ESH („Eiszeit“) nach 10-jähriger Erstlaufzeit auszu-schreiben. Diese erfolgte am 15.02.2014 in der lokalen Ausgabe der Schwäbischen Zeitung. Die Vergabegespräche wurden Mitte März geführt. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 beschlossen, den neuen Pachtvertrag mit der EVR Towerstars GmbH ab 01.06.2014 mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren abzuschließen. Neben einem gut ausgearbeiteten neuen Bewirtschaftungskonzept erhalten die Stadtwerke aus diesem neuen Vertrag höhere Pachterlöse. Des Weiteren wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 07.04.2014 das neue Gebührenkonzept ab der Saison 2014/2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen. Kern des neuen Konzeptes ist, dass der Profibereich und hier insbesondere die Towerstars, künftig ein kostendeckendes Entgelt von rd. 300 €/h bezahlen. Auch die Nutzungsentgelte für die beiden Stammvereine EVR und ESCR werden nach 10-jähriger Konstanz deutlich angehoben. Die Tarife für die Öffentlichkeit werden um knapp 10 % angepasst. Aufgrund der geplanten Erhöhungen werden künftig Mehreinnahmen von rd. 150 T€ pro Jahr erwartet, die damit deutlich zur Reduzierung des Defizits beitragen werden.

In 2014 wird ein Defizit in Höhe von -651 T€ erwartet, das sich auch künftig in dieser Größenordnung bewegen dürfte.

Nachdem das Finanzamt die **Wärmesparte** der SWR bereits von Anfang an (seit 2002) im Hinblick auf eine mögliche verdeckte Gewinnausschüttung kritisch beäugt, wurde diesem ein Entwicklungspfad bis zum Jahr 2016 vorgelegt. Bis dahin soll ein Gesamtüberschuss erreicht werden. Die Überprüfung der aufgelaufenen Verluste mit dem Jahresabschluss 2013 ergab erstmals einen Gesamtüberschuss. Im Jahr 2014 sind in dieser Sparte höhere Investitionen als in den Vorjahren mit einem Gesamtvolumen von rund 1.415 T€ vorgesehen. Die größten Maßnahmen sind dabei das BHKW der Eissporthalle inklusive Nahwärmeverbund mit rd. 1 Mio. € sowie die Erneuerung der Wärmeerzeugung in der Schule und Sporthalle Oberzell mit rd. 385 T€. Nachdem das bereits für das Jahr 2013 geplante Nahwärmeprojekt um die Eissporthalle, aufgrund der nicht zustande gekommenen Drittbelieferung, verschoben werden musste, werden die Arbeiten bis Ende des laufenden Geschäftsjahres abgeschlossen sein. Das Blockheizkraftwerk inklusive Speicheranlage wird zukünftig die Eissporthalle mit Strom und Wärme versorgen. Zusätzlich werden auch noch benachbarte Gebäude mit effizient erzeugter Wärme versorgt. Im Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2014 von einem Betriebsergebnis in Höhe von 192 T€ ausgegangen. In Folge rückläufiger Kapitalkosten wird sich die positive Entwicklung dieser Sparte fortsetzen.

Im **Bäderverbund** sind im Jahr 2014 keine größeren Investitionsmaßnahmen geplant. Im Zusammenhang mit der in 2013 durchgeführten Kanalsanierung wurde festgestellt, dass im Bereich des Hallenbades Ravensburg sehr viel Grundwasser ansteht. Zur genauen Einschätzung der Situation sollen Grundwassermessstellen installiert werden, mit denen mehrere Monate gemessen wird. Abhilfe lässt sich voraussichtlich nur mit Hilfe einer Grundwassersammelleitung, die um das Gebäude verlegt wird, erreichen. Eine erste Kostenschätzung hierzu liegt bei rd. 110 T€.

Im **Hallenbad Ravensburg** werden auch im laufenden Jahr, wie seit Jahren, die attraktiven Angebote (Warmbadetage, Frühschwimmen, Wassergymnastik, Abendschwimmen, Spieltage, Wohlfühlabende, usw.) fortgeführt. Im Jahr 2014 gehen wir von einem Defizit in Höhe von -699 T€ aus; mittelfristig wollen wir das Defizit bei -600 T€ begrenzen.

Im **Hallenbad Eschach** wird im Jahr 2014 ein Defizit in Höhe von -138 T€ erwartet. Mittelfristig erwarten wir Defizite ebenfalls in dieser Größenordnung.

Im **Flappachbad** wurden in den Jahren 2008 - 2010 in drei Bauabschnitten rund 1 Mio. € investiert. In einem vierten Bauabschnitt, der voraussichtlich aber erst in einigen Jahren kommen wird, ist u. a. das Eltern-Kind-Becken grundlegend zu sanieren. Im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung der Jahre 2007 - 2009 konnte bei den Abschlussbesprechungen mit dem Finanzamt erreicht werden, dass es uns für die Zukunft die Möglichkeit eröffnet, die technisch-wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem Flappachbad und den Stadtwerken über ein mobiles BHKW herzustellen, zumal ein entsprechender Entwurf des Bundesfinanzministeriums vom November 2013 die Herstellung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung über ein solches mobiles BHKW nicht mehr ausschließt. Ein mobiles BHKW kommt deshalb in Frage, weil eine Wirtschaftlichkeit bei einem ortsfesten BHKW in den knapp 5 Monaten der Freibadsaison in der Regel nicht hergestellt werden kann. Als Standort außerhalb der Freibadsaison kommt das Hallenbad Ravensburg in Frage. Bis Mitte des Jahres soll hierzu ein technisches Gutachten erstellt werden und ein entsprechender Antrag auf verbindliche Auskunft beim Finanzamt gestellt werden. Das mobile BHKW soll dann spätestens bis Anfang 2015 installiert werden, sodass die steuerliche Verrechnung ab 2015 erfolgen kann.

Im Jahr 2014 rechnen wir mit einem Betriebsergebnis von -234 T€. In den künftigen Jahren soll ein Defizit von -200 T€ angestrebt werden.

Insgesamt rechnen wir bei den Bädern im Jahr 2014 mit einem Defizit in Höhe von -1.071 T€. Mittelfristig soll ein Defizit von unter 1 Mio. € erreicht werden.

Die Stadtwerke Ravensburg werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer **Sparte Verkehr** dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr als auch für Nutzer des ÖPNV auszubauen.

Die zum 01.12.2013 vollzogene Erhöhung der Parkentgelte, im Zusammenhang mit den sehr umfangreichen Sanierungen in den letzten Jahren, kommt im Jahr 2014 voll zum Tragen. In der Marienplatzgarage stehen in den nächsten Jahren noch die mit Chlorid belasteten Bodenbeläge des 2. und 3. Untergeschosses zur Sanierung an. Die nächste Sanierung ist in den Jahren 2015/2016 in Höhe von rd. 450 T€ geplant.

Für neue Abfertigungsanlagen im Parkhaus Raueneck und Parkhaus Bahnstadt werden im Jahr 2014 rund 100 T€ veranschlagt.

Im laufenden Geschäftsjahr wird mit einem positiven Betriebsergebnis von rd. 958 T€ geplant. Mittelfristig soll das Betriebsergebnis auch in dieser Größenordnung liegen. Ziel ist es, die hohen Verlustvorträge der Vergangenheit im Laufe der nächsten Jahre abzubauen.

Schwerpunkt beim **ÖPNV** in den letzten Jahren war die Umstellung der Busse auf Erdgasantrieb. Mit dieser neuen Bustechnologie können vor allem die Emissionen an Feinstaub und Lärm in der Innenstadt deutlich reduziert werden. Die Umstellung war somit ein wichtiger Baustein bei der Akzeptanz, die ein Busverkehr benötigt, der mitten durch eine Fußgängerzone fahren muss.

Das Liniennetz des Stadtbus Ravensburg Weingarten wurde seit rund 20 Jahren nicht mehr systematisch überplant. Deshalb sollte in Zusammenarbeit mit der RAB und dem Bodo das Liniennetz und das Fahrplanangebot in 2013 überarbeitet werden. Da mit der RAB keine Einigung über die Finanzierung erzielt werden konnte, ist der Zeitpunkt der Umsetzung derzeit offen.

Der Betriebsführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und der RAB enthält eine Kündigungsoption. Der Vertrag ist zum 31.12.2014 auf den 31.12.2016 kündbar. Wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert er sich um weitere 6 Jahre. Im 2. Halbjahr 2014 haben die Gremien über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Ob der Vertrag seitens der RAB gekündigt wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Der Verkehrsverbund bodo hat sich bei dem Thema „Elektronisches Ticketing“ erfolgreich um Zuschüsse beim entsprechenden Innovationsprogramm beworben. Elektronische Leser erkennen automatisch beim Betreten der Verkehrsmittel die Fahrkarte. Die Umsetzung ist von 2013 auf 2014 verschoben worden und für 3 Jahre geplant.

Ab Frühjahr 2014 soll der Zentrale Omnibusbahnhof im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen des Postareals umgestaltet werden. Diese Baumaßnahme wirkt sich auf den Betriebsablauf aus und wird die Abwicklung des Busverkehrs erheblich erschweren. Nach Fertigstellung des Zentralen Omnibusbahnhofs werden die Busabfahrtsplätze durch neue Fahrgastinformationen und Kennzeichnungen deutlicher erkennbar gemacht. Der Betriebsverlust der Bussparte wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die gestiegenen Aufwendungen wie z.B. die steigenden km-Sätze zu decken. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Defizit von -827 T€ erwartet. Mittelfristig wird das Defizit rund -850 T€ betragen.

Die **BOB** arbeitet seit Jahren - dank der Gleichbehandlung durch das Land Baden-Württemberg und des guten Zuspruchs aus der Bevölkerung - mit Gewinn. Inklusive eigener Aufwendungen und dem Zuschuss für die Strecke Ravensburg – Aulendorf beträgt das anteilige Defizit bei den SWR rd. -53 T€ in 2014. Der Gewinn der BOB aus dem Geschäftsjahr 2012/13 verbleibt der Gesellschaft. Da in 2013 neue Triebwagen ausgeliefert wurden, werden ab dem Jahr 2013/14 Fehlbeträge erwartet. Diese werden zunächst auf neue Rechnung vorgetragen.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen vorgesehen. Im Jahr 2014 rechnen wir mit einem Defizit von -11 T€. In dieser Sparte rechnen wir mittelfristig mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Für das Jahr 2014 wurde im Plan ein **Beteiligungsergebnis an der TWS** in Höhe von 1.057 T€ angenommen. Zum Zeitpunkt der Planerstellung der Stadtwerke Ravensburg war die Planung 2014 der TWS noch nicht abgeschlossen. Durch die massiven Kürzungen bei der Kostenprüfung Strom durch die Landesregulierungsbehörde für die zweite Periode der Anreizregulierung (2014 - 2018) wird das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaften. TWS geht derzeit davon aus, dass sich u. a. aufgrund dessen das Ergebnisniveau von rd. 4 Mio. € auf rd. 2,5 - 3,0 Mio. € reduzieren wird - trotz bereits eingeleiteter Optimierungsmaßnahmen. Nachdem aufgrund der rückläufigen Ergebnisse in Verbindung mit hohen Investitionen in Netze und Erzeugungskapazitäten im Jahr 2012 die mit den Banken vereinbarte Verschuldungskennzahl überschritten worden ist, stand den Banken die Möglichkeit einseitiger Vertragsveränderungen offen - von zusätzlichen Zinsaufschlägen bis hin zum Kündigungsrecht. Um dies zu vermeiden, hatten die finanzierenden Banken von den Gesellschaftern der TWS die Zustimmung zu einer höheren Thesaurierung als in der Vergangenheit erwartet. Konkret waren dies 25 % des Jahresergebnisses zuzüglich weiterer 500 T€ pro Jahr in den kommenden Jahren. Diese höhere Thesaurierung wurde dann Mitte 2013 durch die Gesellschafter beschlossen. Die Ausschüttungen der TWS werden daher mittelfristig auf einem niedrigeren Niveau erwartet. Die Ausschüttung im Jahr 2014 wird sich auf rd. 650 T€ belaufen und damit rd. 400 T€ niedriger als geplant ausfallen. Spätestens mit Beginn der 3. Anreizregulierungsperiode ab 2019 werden dann die Ausschüttungen der TWS, einerseits aufgrund der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen und der positiven Ergebnisse aus der Erzeugungssparte und andererseits aufgrund des Wegfalls der von den Banken geforderten Sonderthesaurierung in Höhe von 500 T€/Jahr, wieder deutlich ansteigen.

Aufgrund des deutlich niedrigeren Beteiligungsergebnisses an der TWS sowie aufgrund der erst ab Ende 2014 erreichbaren steuerlichen Abzugsfähigkeit der Defizite aus der Eissporthalle, wird das geplante Defizit in Höhe von - 480 T€ nicht erzielbar sein. Es wird auf rd. -1,1 Mio. € ansteigen. Bis zum Jahr 2018 werden dann die Defizite auf rd. -700 T€ sinken. Ab 2019 sollte aufgrund der höheren Beteiligungserträge zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis erreichbar sein.

Für die im Jahr 2012 für die Jahre 2007 - 2009 durchgeführte Betriebsprüfung wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 412 T€ bereits im Jahresabschluss 2012 gebucht. Die Betriebsprüfung wird derzeit abgeschlossen. Um die Zahlung von Kapitalertragsteuer inklusive Soli in Höhe von rd. 375 T€ im Zusammenhang mit der verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) beim Schulschwimmen (=hoheitliche Aufgabe) und hinsichtlich der Verluste beim Flappachbad zu vermeiden, wurde mit dem Finanzamt vereinbart, über den Betrachtungszeitraum 2007 - 2012 insgesamt 2,7 Mio. € als Forderung gegenüber der Stadt einzubuchen. Mit dem Finanzamt wurde auch vereinbart, dass dieser Betrag über einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab 2015, von der Stadt an die Stadtwerke zu zahlen ist. Im Betrachtungszeitraum bis einschließlich 2024 (Ende des 10-Jahres-Ausgleichszeitraums für die Forderungen 2007 - 2012) beläuft sich das auszugleichende Volumen durch die Stadt - u. a. aufgrund neu hinzukommender Beträge aus dem Schulschwimmen - auf knapp 5 Mio. €. Bei den Stadtwerken führt dieser Betrag dennoch nicht zu einer Überkapitalisierung, da sie mittlerweile mit der Eissporthalle (rd. -650 T€/Jahr), den Bädern (rd. -1 Mio. €/Jahr) und dem Busverkehr (rd. -850 T€/Jahr) enorme Belastungen zu tragen haben. Die

Eigenkapitalquote wird trotz Kapitalzuführungen durch die Stadt bis 2018 auf rd. 20 % absinken.

Ravensburg, im April 2014

Dr. Andreas Thiel-Böhm
Werkleiter der Stadtwerke Ravensburg

Stadtwerke Ravensburg Erfolgsübersicht 2013

Aufwendungen nach Aufwandsarten	nach Bereichen	Beitrag insgesamt	VERKEHR													
			Verwaltung und Vertrieb	Strom- erzeugung	Eisssport- halle	Wärme/ Lüftung	Bäder	Parkierung		Busverkehr	Beteiligung an BOB	Breitband- kabel	Andere Beteiligungen			
1		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand a Bezug von Fremden b Bezug von Betriebszweigen		6.173.834,41 229.877,49		544,85	397.135,72	1.063.148,51	374.248,59 220.811,38	1.257.737,84 9.086,11	3.026.547,67	39.388,23	15.103,00					
2. Löhne und Gehälter		500.860,14			177.800,93		323.059,21									
3. Soziale Abgaben		104.289,14			42.233,43		62.055,71									
4. Aufwendungen für Altersversorgung		35.612,41			6.277,68		29.334,73									
5. Abschreibungen		1.011.690,00	18.309,00	306.356,00	150.283,00	301.905,00	225.902,00	5.493,00	3.442,00							
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		416.454,93	6.930,96	84.863,00	24.175,47	95.242,73	129.764,90	1.359,66	6.864,64							65.562,28
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)		74.611,51		1.481,15			73.130,36									
8. Andere betriebliche Aufwendungen		1.063.421,38	9.555,95	170.841,58	126.534,12	119.430,17	187.296,38	123.971,53	16.847,70	10.866,04						37.854,82
9. Summe 1-8		9.610.651,41	35.340,76	1.186.989,49	1.364.141,10	1.526.087,52	1.882.897,59	3.157.371,86	63.080,57	31.102,33						103.417,10
10. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+) Abgabe (-)	259.783,53 259.783,53	2.000,00	13.000,00	61.000,00	22.000,00	73.000,00	83.783,53	3.000,00	2.000,00						
11. Aufwendungen 9-10		9.610.651,41	37.340,76	1.199.989,49	1.425.141,10	1.548.087,52	1.955.897,59	3.241.155,39	66.080,57	33.102,33						103.417,10
12. Betriebserträge																
a nach der GuV-Rechnung: Umsatzerlöse		6.514.599,93	34.671,96	251.801,18	1.366.981,25	394.375,83	1.894.526,85	2.563.584,84	8.658,02							
b nach der GuV-Rechnung: Sonst. beitr. Erträge		219.646,45	15.437,30	87.514,89	14.591,54	51.905,42	47.071,23	2.686,51								
c aus Lieferungen an andere Betriebszweige		229.877,49			220.698,49		9.179,00									
13. Summe 12		6.964.123,87	50.109,26	339.316,07	1.602.271,28	446.281,25	1.950.777,08	2.566.271,35	0,00	8.658,02						0,00
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss . = Fehlbetrag)		2.646.527,54	+ 12.768,50	860.673,42	+ 177.130,18	1.101.806,27	5.120,51	674.884,04	66.080,57	24.444,31						103.417,10
15. Finanzerträge		1.210.821,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						1.210.821,10
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		84.522,34	2.012,00	0,00	27.906,62	-145.343,00	-807,00	-99.884,00	-71,00	0,00						300.708,72
17. Unternehmens- ergebnis (+ = Jahresgewinn . = Jahresverlust)		1.520.228,78	+ 10.756,50	860.673,42	+ 149.223,56	956.463,27	4.313,51	575.000,04	66.009,57	24.444,31						806.695,28

Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Stadtwerke Ravensburg sind im Handelsregister von Ulm unter HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt. Ein Handelsregisterauszug vom 3. Juli 2014 mit letzter Eintragung vom 1. August 2013 lag uns vor.

Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 1 der Betriebssatzung i. d. F. vom 20. September 2004 sind Gegenstand des Unternehmens Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH und der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, die Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung, die Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte), der Hallenbadbetrieb (Schul-, Sport- und Freizeitbad) sowie der Verkehrsbetrieb. Dieser besteht aus öffentlich bewirtschafteten Parkierungseinrichtungen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sowie aus der Beteiligung an Verkehrsunternehmen.

Die Stadtwerke können alle diese Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt; es beträgt € 3.200.000,00.

Organe, Werkleitung und Vertretung

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zur Leitung der Stadtwerke wird eine Betriebsleitung bestellt. Sie führt die Bezeichnung "Werkleitung".

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 2001 ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm alleiniger und einzelvertretungsberechtigter Werkleiter.

Einzelprokura ist Herrn Anton Buck, Bad Saulgau, erteilt.

Beschlüsse der Organe

Der Gemeinderat stellte in seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest. Ferner beschloss er, den Jahresverlust 2012 in Höhe von € 573.065,39 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

2. Wesentliche Verträge

Konsortialvertrag

Der Vertrag vom 26. Juni 2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (vormals: EnBW Regional AG) wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der TWS KG sowie der TWS GmbH verbindlich geschlossen. Der Vertrag trat mit sofortiger Wirkung an die Stelle des Konsortialvertrags vom 18. Dezember 2001.

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

Mit Vertrag vom 28. August 2001 mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG wurden alle Aktiva und Passiva, die wirtschaftlich zu den Betriebsteilen Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung gehörten, gegen Gewährung einer Kommanditeinlage von € 982.100,00 auf diese übertragen. Die Übertragung des Vermögens erfolgte im Verhältnis zwischen den Beteiligten mit Wirkung zum 1. Januar 2001, 0.00 Uhr (Spaltungstichtag).

Personalüberleitungsvertrag

Der Vertrag vom 28. August 2001 mit der TWS KG regelt die Überleitung der Beschäftigten des Eigenbetriebs Stadtwerke im Rahmen der Ausgliederung bzw. des Abschlusses eines Betriebsführungsvertrags.

Betriebsführungsvertrag

Der Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG vom 20./21. Dezember 2004 regelt die von der TWS KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs Stadtwerke, städtische Heizungsanlagen, Hallenbad und Verkehr. Der Vertrag trat rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31. Dezember 2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Betriebsbesorgungsvertrag

Der Vertrag mit der Parkhausgesellschaft Dr. Karl Friedrich Hufner KG vom 21./31. März 1994 über die Betriebsbesorgung sämtlicher Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis 30. Juni 1999. Mit Nachtrag vom 18./24. Juni 2003 zwischen den Stadtwerken und der inzwischen in PARK SERVICE HÜFNER GmbH + Co. KG geänderten Firma der Parkhausgesellschaft wurde bezüglich der Vertragslaufzeit festgelegt, dass die ursprünglich vereinbarten einjährigen Kündigungsfristen durch die Stadtwerke nicht wahrgenommen werden. Außerdem wurde die Vergütung für das Parkhaus Bahnstadt neu geregelt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 8. Dezember 2008 wurde der Vertrag zum 30. Juni 2009 auf den 30. Juni 2010 gekündigt und die Betriebsbesorgung im Jahr 2009 europaweit ausgeschrieben. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 2009 wurde die Betriebsbesorgung mit Vertrag vom 28. Dezember 2009 zum 1. Juli 2010 an die Dussmann AG & Co. KGaA, Stuttgart, übertragen. Der Vertrag ist für acht Jahre fest abgeschlossen mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils zwei Jahre.

Zuschussgebervertrag

Der Vertrag vom 22. November 1996 mit Nachtrag vom 29. September 2004 zwischen den Stadtwerken Ravensburg und sieben weiteren Vertragspartnern einerseits und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) andererseits hat die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB zum Gegenstand. Der Vertrag wurde mit Nachtrag vom 16. Dezember 2010 bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2015/2016 verlängert.

Betriebsdurchführungsvertrag

Der Vertrag vom 27. Mai 2002 mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) regelt die Durchführung des Linienverkehrs/Sonderlinienverkehrs gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 1. Januar 2003 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2010. Er verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da der Vertrag nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.

Außerdem besteht eine Vereinbarung vom 27. Mai 2002 zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Ravensburg.

Dienstleistungsvereinbarung

Die Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg vom 1. April 2003 hat die Übernahme vertraglich bestimmter Aufgaben durch die Stadt Ravensburg mit dem bei ihr vorhandenen Personal und unter Benutzung ihrer bestehenden Einrichtungen zum Inhalt. Der Vertrag, der rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft trat, verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung, die die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2002 bis 2006 umfasste, wurde im Juli 2010 abgeschlossen. Die Außenprüfung für die Jahre 2007 bis 2009 wird durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmens-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.